



## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 10.06.2013	2-37
2. Allgemeine Informationen	38-47
3. Aus dem Gemeinderat	48-56
4. Aus den Kommissionen	57-58
5. Veranstaltungskalender	58-61
6. Eidg. Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf	61-63
7. Schlussnotizen	63-64

---

### IMPRESSUM

Nr. 277 - 41. Jahrgang – Mai 2013, Auflage: 790 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





# 1. Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 10. Juni 2013, 20.00 Uhr** im Singsaal der Schulanlage  
Ersigen

## Traktanden

- 1. Finanzgeschäfte** (Seiten 4 – 9)
  - a) Orientierung
  - b) Genehmigung Gemeinderechnung 2012
  
- 2. Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch** (Seiten 10 – 21)
  - a) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
  - b) Genehmigung Schulreglement
  
- 3. Organisationsreglement** (Seiten 22 – 28)
  - a) Genehmigung Übergangsbestimmung Schulkommission
  - b) Genehmigung Abänderung Schulkommission
  - c) Genehmigung Abänderung Amtszeitbeschränkung (Art. 51)
  - d) Genehmigung Abänderung Abstimmungs- und Wahlkommission
  
- 4. Feuerwehr Ersigen-Oberösch** (Seiten 29 – 31)

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung
  
- 5. Hofacherweg** (Seiten 31 – 33)

Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit
  
- 6. Landstrasse** (Seiten 34 – 37)

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz
  
- 7. Verschiedenes**





## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Reglemente) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 08. Mai 2013 bis 10. Juni 2013, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

## **Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2012 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird vom 12. Juni 2013 bis 12. Juli 2013 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OGR).

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

---





## Traktandum 1

### Finanzgeschäfte

- a) Orientierung
- b) Genehmigung Gemeinderechnung 2012

**Referent:** Gemeinderat Peter Schürch

**Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'595.45 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital belastet, welches neu einen Bestand von Fr. 1'963'823.31 aufweist. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'518.00 vor. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 224'077.45. Begründet wird das negative Rechnungsergebnis mit einem erheblichen Rückgang der Steuererträge.**

### 1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mindereinnahmen bei den Steuern im Betrag von rund Fr. 536'000.00
- Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen von Fr. 144'600.00
- Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 244'500.00 wurden aufgrund der Mindererträge bei den Steuern nicht vorgenommen

### 2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2012	Per 31.12.2012
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
Darlehen Postfinance	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 3'100'000.00	Fr. 3'100'000.00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Schulden blieben im Jahr 2012 unverändert auf Fr. 3'100'000.00.





### 3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2012

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allg.Verwaltung</b>	<b>641'534.23</b>	<b>172'600.60</b>	<b>682'060</b>	<b>164'500</b>	<b>644'139.86</b>	<b>173'032.45</b>
<b>Nettoaufwand</b>	468'933.63		517'560		471'107.41	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 48'600.00 unter dem budgetierten Betrag.						
<u>Bemerkungen</u>						
Infolge Personalwechsel wurden Rückstellungen aus dem Langzeitkonto aufgelöst. Beim Büromaterialeinkauf sind diverse Posten nicht ausgelöst worden. Das Honorar zur Erstellung des Funktionendiagramms ist infolge Mehrarbeit durch die Verwaltung viel tiefer ausgefallen als vorgesehen.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Oeffentl. Sicherh.</b>	<b>366'992.36</b>	<b>294'459.69</b>	<b>208'880</b>	<b>180'670</b>	<b>237'244.90</b>	<b>218'318.06</b>
<b>Nettoaufwand</b>	72'532.67		28'210		18'926.84	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 44'300.00 über dem budgetierten Betrag.						
<u>Bemerkungen</u>						
Aufgrund der Bautätigkeit sind die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerks höher ausgefallen. Zudem ist infolge eines Gerichtsfalls im Planungsbereich das Fürsprecherhonorar höher als vorgesehen. Der Gerichtshandel ist zu Gunsten der Gemeinde ausgegangen. Im öffentlich-rechtlichen Bereich werden aus rechtlichen Gründen die Fürsprecherhonorare nicht vollständig der unterliegenden Partei auferlegt.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2 Bildung</b>	<b>1'247'968.95</b>	<b>94'887.09</b>	<b>1'241'475</b>	<b>65'800</b>	<b>1'163'156.46</b>	<b>73'260.86</b>
<b>Nettoaufwand</b>	1'153'081.86		1'175'675		1'089'895.60	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 22'600.00 unter dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Die budgetierte Projektstudie für den Ausbau des Kindergartenzimmers im Hauptschulgebäude wurde im Jahr 2012 nicht realisiert und vorläufig aufgeschoben. Die Kosten für Schulmaterial und Lehrmittel sind tiefer als budgetiert.						





	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>38'005.00</b>	<b>960.00</b>	<b>40'400</b>	<b>200</b>	<b>84'067.40</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	37'045.00		40'200		84'067.40	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 3'100.00 unter dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Der vorgesehene Betrag für den Ersatz eines Teils der bisherigen Dorfbeflaggung wurde nicht ausgegeben, da entschieden wurde, im Jahr 2013 eine neue Beflaggung anzuschaffen.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>9'715.10</b>	<b>0.00</b>	<b>15'270</b>	<b>0</b>	<b>14'430.95</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	9'715.10		15'270		14'430.95	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 5'500.00 unter dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Die Kosten für Rentenleistungen an eine ehemalige Gemeindegewesster sind tiefer ausgefallen, weil die Bezügerin im Rechnungsjahr verstorben ist.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'184'960.15</b>	<b>63'543.10</b>	<b>1'105'600</b>	<b>40'390</b>	<b>1'089'997.15</b>	<b>57'925.90</b>
<b>Nettoaufwand</b>	1'121'417.05		1'065'210		1'032'071.25	
Der Nettoaufwand liegt Fr. 56'207.00 über dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Der Beitrag an den Kanton für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen ist Fr. 31'200.00 höher als budgetiert. Der Anteil der Gemeinde Ersigen an den Lastenverteiler Sozialhilfe ist Fr. 21'604.00 höher als budgetiert. Neu haben Gemeinden, welche selber keine Kindertagesstätte (KITA) führen, sich bis zu 20 % an den familienergänzenden Massnahmen zu beteiligen.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr</b>	<b>584'441.59</b>	<b>103'048.15</b>	<b>599'820</b>	<b>97'200</b>	<b>551'332.68</b>	<b>178'518.40</b>
<b>Nettoaufwand</b>	481'393.44		502'620		372'814.28	
Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 21'200.00 unter dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Die Kosten für Markierungen sowie für die Sanierung (Ersatz mit neuen Leuchtmitteln) der öffentlichen Beleuchtung sind tiefer ausgefallen. Dafür ist der Kantonsbeitrag für den öffentlichen Verkehr um Fr. 19'100.00 höher als vorgesehen.						





	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 Umwelt+Raumordn.</b>	<b>1'550'763.92</b>	<b>1'474'213.42</b>	<b>1'240'043</b>	<b>1'163'543</b>	<b>1'502'938.70</b>	<b>1'434'945.15</b>
<b>Nettoaufwand</b>	76'550.50		76'500		67'993.55	
Der Nettoaufwand liegt marginal über dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen im Rahmen der übergeordneten Spezialfinanzierungen ausgeglichen ab und belasten den Steuerhaushalt nicht.						
Die Einlage in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt Fr. 34'709.60, budgetiert war eine Einlage von Fr. 15'627.00. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 26'977.35, vorgesehen war eine Entnahme von 28'100.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abfall beträgt Fr. 22'040.64. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 1'610.00. Der Ertragsüberschuss wird verwendet, um den Bilanzfehlbetrag abzutragen. Dieser reduziert sich damit auf Fr. 10'772.93. Der Erfolg ist auf die Plafonierung der „brings!“-Karte pro Haushalt auf Fr. 50.00 pro Jahr zurückzuführen.						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>14'618.25</b>	<b>74'521.75</b>	<b>13'150</b>	<b>71'400</b>	<b>21'824.95</b>	<b>85'157.75</b>
<b>Nettoertrag</b>	59'903.50		58'250		63'332.80	
Der Nettoertrag liegt Fr. 1'653.00 über dem budgetierten Wert.						
<u>Keine Bemerkungen</u>						

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen+Steuern</b>	<b>521'378.55</b>	<b>3'654'548.85</b>	<b>923'440</b>	<b>4'282.917</b>	<b>550'580.84</b>	<b>3'710'225.55</b>
<b>Nettoertrag</b>	3'133'170.30		3'359'477		3'159'644.71	
Der Nettoertrag liegt rund Fr. 226'300.00 unter dem budgetierten Wert.						
<u>Bemerkungen</u>						
Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen um Fr. 629'800.00 tiefer aus als budgetiert. Einerseits war die Grundlagenbasis bei der Budgetierung zu hoch, andererseits ist der Steuerertrag eingebrochen. Die Auflösung der Rückstellung von Fr. 28'878.00 aus der Steuergesetzrevision gleicht diesen Einbruch geringfügig aus. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen bewegen sich im budgetierten Rahmen. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind rund Fr. 108'000.00 höher als erwartet. Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses sind die budgetierten übrigen Abschreibungen von Fr. 244'500.00 nicht vorgenommen worden.						





<b>Zusammenzug</b>	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	6'160'378.10		6'070'138		5'859'713.89	
Total Ertrag		5'932'782.65		6'066'620		5'931'384.12
<b>Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss</b>		<b>227'595.45</b>		<b>3'518</b>		<b>71'630.23</b>

#### 4. Nachkredit

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen. Diese liegen allesamt in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie wurden vom Gemeinderat laufend während des Jahres 2012 und abschliessend an der Sitzung vom 13. Mai 2013 genehmigt.

#### 5. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Investitionsplanungsarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 904'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2012 Investitionen von Fr. 713'040.45 getätigt. Sie liegen um Fr. 190'959.55 unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die entsprechenden Erläuterungen zu den Investitionen:

- Aufgrund eines Vergleichs mit der EDV-Firma der Gemeindeverwaltung konnte im Jahr 2012 eine Gutschrift aus der Anschaffung im Jahr 2009 verbucht werden.
- Die Anschaffungskosten für die Wärmebildkamera der Feuerwehr sind um rund Fr. 10'500.00 geringer ausgefallen.
- Die geplante Umgestaltung des Lehrerzimmers mit einem vorgesehenen Betrag von Fr. 15'000.00 wurde nicht ausgeführt. Das Anliegen wurde in die Gesamtprojektstudie Schulanlage 2013 integriert.
- Die Ausgaben für diverse Planungs- und Ausführungsarbeiten im Gemeindestrassennetz sind rund Fr. 110'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind rund Fr. 84'000.00 bzw. Fr. 107'000.00 höher ausgefallen als vorgesehen.
- Für den Kauf des ZÖN-Landes vis à vis der Schulanlage ist Fr. 247'110.00 investiert worden. Dieser Betrag war nicht im Investitionsprogramm vorgesehen.
- Umgesetzt im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ wurden die Sanierungen Sonrain sowie diverse Sanierungen im Abwasserbereich gemäss den Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung (GEP).







## 6. Übersicht über die Investitionen 2012

Bereich	Rechnung 2012		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	-20'182.95	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Sicherheit	14'500.00	2.00	25'000.00	0.00
Bildung	0.00	0.00	15'000.00	0.00
Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
Verkehr	80'901.50	1.00	192'000.00	0.00
Umwelt und Raumordnung	859'735.50	221'910.60	712'000.00	40'000

Zusammenzug	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Akt. Ausgaben	934'954.05		944'000		734'169.90	
Pass. Einnahmen		221'913.60		40'000		153'111.15
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>713'040.45</b>		<b>904'000</b>		<b>581'058.75</b>	

## 7. Bestandesrechnung 2012

	01.01.2012	Zuwachs	Abgang	31.12.2012
<b>1 Aktiven</b>	<b>7'612'483.08</b>			<b>7'604'723.77</b>
10 Finanzvermögen	4'184'649.12		119'707.17	4'064'941.95
11 Verwaltungsvermögen	3'395'020.39	133'988.50		3'529'008.89
12 Spezialfinanzierungen	32'813.57		22'040.64	10'772.93
<b>2 Passiven</b>	<b>7'612'483.08</b>			<b>7'604'723.77</b>
20 Fremdkapital	4'700'997.16		287'269.95	4'413'727.21
22 Spezialfinanzierungen	720'067.16	507'106.09		1'227'173.25
23 Eigenkapital	2'191'418.76		227'595.45	1'963'823.31

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2012 mit dem detaillierten Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen zur Rechnung 2012 beantwortet gerne der Gemeindeschreiber Thomas Balsiger (☎ 034 448 35 35).

### Antrag des Gemeinderates

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die vorliegende Gemeinderechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'595.45 zu genehmigen.**





## Traktandum 2

### Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch

- a) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
- b) Genehmigung Schulreglement

**Referent:** Gemeinderat Uli Niederhauser

---

**Seit einigen Jahren arbeiten die Schulen von Ersigen, Niederösch und Oberösch bereits zusammen. Die zukünftige weitere Zusammenarbeit soll mit einem sogenannten Sitzgemeindemodell geregelt werden. Es gilt in allen drei Gemeinden die diesbezüglichen Grundsätze mit den notwendigen reglementarischen Bestimmungen festzulegen.**

### Vorgeschichte

Seit einigen Jahren arbeiten die Schulen von Ersigen, Niederösch und Oberösch zusammen. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe und der Realstufe aus Nieder- und Oberösch besuchten und besuchen noch den Unterricht in Ersigen. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 führt die Schulgemeinde Niederösch-Oberösch wieder eine eigene Mittelstufenklasse. Dies bedingte die Anpassung des bestehenden Zusammenarbeitsvertrags zwischen Ersigen, Niederösch und Oberösch.

In diesem Zusammenhang machten sich die drei Gemeinden Gedanken über die Organisation der weiteren Zusammenarbeit. Mit der Zielsetzung „2 Schulstandorte - 1 Schule“ prüfte eine Arbeitsgruppe mögliche Zusammenarbeitsformen.

Zum einen stand ein Verbandsgemeindemodell, zum andern ein Sitzgemeindemodell zur Diskussion. Nach eingehenden Abklärungen entschieden sich die Gemeinderäte der drei Gemeinden zur Weiterverfolgung des Sitzgemeindemodells. Dieses Modell ist gegenüber dem Verbandsmodell wirkungsvoller, bedingt weniger Administration und Personen, bietet eine bessere Übersicht und nur eine Ansprechstelle für die Schulleitung. Bei diesem Modell unterstellen die Anschlussgemeinden Niederösch und Oberösch genau definierte Bereiche des Bildungswesens dem Gemeinderat der Sitzgemeinde Ersigen zur Aufsicht. Die Sitzgemeinde verantwortet die gemeinsame, ausgewogen zusammengesetzte Schulkommission und stellt die Administration sicher.

In einem Zusammenarbeitsvertrag wird die bildungspolitische Zusammenarbeit geregelt.





Die wichtigsten Grundsätze auf einen Blick:

- Eine Schulleitung
  - Gemeinsame Schulkommission (3 Mitglieder aus Ersigen, 2 aus Niederösch, 1 aus Oberösch)
  - Das Präsidium der Schulkommission übernimmt der zuständige Gemeinderat von Ersigen
  - Beschlüsse durch einfache Mehrheit (Stichentscheid beim Präsidium)
  - Die Infrastruktur und deren Unterhalt bleiben bei den Gemeinden
  - Aufteilung der Kosten gemäss Schülerzahlen
  - Regelmässige Information der Öffentlichkeit durch die Sitzgemeinde
- In der Zwischenzeit haben die Gemeinderäte und der Schulgemeindevorband Niederösch-Oberösch dem erarbeiteten Zusammenarbeitsvertrag und den Reglementen für die einzelnen Gemeinden zugestimmt. An der gemeinsamen Orientierungsversammlung vom 27. Mai 2013, zu welcher alle interessierten Personen der drei Gemeinden eingeladen worden sind, wurden der Bevölkerung die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit vorgestellt. Über die Vorlage werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der drei Gemeinden anlässlich ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung (Ersigen: 10. Juni 13 / Oberösch: 14. Juni 13 / Niederösch: 28. Juni 13) zu befinden haben. Die Vorlage gilt als angenommen, wenn alle drei Gemeinden zustimmen.
- Nachfolgend im Detail die rechtlichen Grundlagen der Vorlage:

## **Zusammenarbeitsvertrag**

zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch betreffend Führung und Organisation der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I mit Realklassen)

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Vertragsform

#### **Artikel 1**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch führen gemeinsam als Partner die Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I mit Realklassen). Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 7 lit b des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.1) ab.

<sup>2</sup> Die zusammengeführte Schule tritt nach aussen unter dem Namen «Schule Ersigen-Oesch» auf.

<sup>3</sup> Als Sitzgemeinde der «Schule Ersigen-Oesch» wird die Einwohnergemeinde Ersigen bestimmt.





Aufgabenübertragung

**Artikel 2**

<sup>1</sup> Die Sitzgemeinde besorgt für die Anschlussgemeinden die Aufgaben im Bereich des Kindergartens, der Primarschule und der Realschule gemäss kantonalen Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Alle anderen Aufgaben wie Sekundarschule, Musikschule, Bibliothek, Erwachsenenbildung, Besondere Massnahmen in der Volksschule, etc. bleiben in der Zuständigkeit der Anschlussgemeinden.

Anwendbares kommunales Recht / Rechtsänderung

**Artikel 3**

Massgebend sind die Reglemente der Sitzgemeinde.

Information

**Artikel 4**

<sup>1</sup> Die Sitzgemeinde informiert die Anschlussgemeinden und die Öffentlichkeit regelmässig über die Tätigkeit der Schule und die finanzielle Situation.

<sup>2</sup> Die Mitteilungen an die Anschlussgemeinden erfolgen durch Zustellung der die Schule betreffenden Beschlüsse und die Vertreter in der Schulkommission. Bekanntmachungen zu handen der Öffentlichkeit erfolgen im Anzeiger Kirchberg und Umgebung.

Gleichbehandlung

**Artikel 5**

Die Schüler der Anschlussgemeinden und der Sitzgemeinde sind rechtsgleich zu behandeln.

Klassenschliessungen und –eröffnungen / Schulstandorte

**Artikel 6**

<sup>1</sup> Es wird angestrebt so viele Klassen mit ortseigenen Schülern in der jeweiligen Gemeinde zu führen wie dies nach den kantonalen Vorgaben möglich ist.

<sup>2</sup> Für die Schaffung und Aufhebung von Klassen an den einzelnen Schulstandorten ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde auf Antrag der Schulkommission zuständig. Für die Zuteilung von Schülerinnen oder Schülern von einem Schulstandort zu einem anderen Schulstandort ist die Schulleitung zuständig.

<sup>3</sup> Für Klassenschliessungen und –eröffnungen ist die Zustimmung des zuständigen kantonalen Amtes einzuholen.





## II. Aufgaben und Organisation

Aufgaben	<b>Artikel 7</b> Die Aufgaben der Schule richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und dem Schulreglement der Sitzgemeinde.
Aufsicht	<b>Artikel 8</b> Die Schule steht unter Aufsicht der Schulkommission.
Schulkommission	<b>Artikel 9</b> <ol style="list-style-type: none"><li><sup>1</sup> Die Schulkommission hat die strategische, politische Führung und Aufsicht der Schule.</li><li><sup>2</sup> Die Gemeinde Oberösch ist mit 1 Mitglied, die Gemeinde Niederösch ist mit 2 Mitgliedern und die Gemeinde Ersigen ist mit 3 Mitgliedern in der „Schulkommission Ersigen-Oesch“ vertreten.</li><li><sup>3</sup> Die Mitglieder der Schulkommission werden vom zuständigen Organ der jeweiligen Vertragsgemeinde gewählt.</li><li><sup>4</sup> Der/die Ressortchef/in Bildung des jeweiligen Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied in der Schulkommission.</li><li><sup>5</sup> Das Präsidium der Schulkommission übernimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied der Sitzgemeinde.</li><li><sup>6</sup> Für die Schulkommission unterzeichnen der/die Präsident/in und der/die Sekretär/in kollektiv zu zweien.</li><li><sup>7</sup> Die Amtsdauer sowie die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder richten sich nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde.</li><li><sup>8</sup> Das Sekretariat (ohne Stimmrecht) wird von der Sitzgemeinde geführt.</li><li><sup>9</sup> Nebst dem in Absatz 5 definierten Präsidium konstituiert sich die Schulkommission selbst. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei der/die Präsident/in bei Stimmgleichheit den Stichentscheid hat.</li><li><sup>10</sup> Die Schulleitung nimmt an allen Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Sie kann bei Bedarf die Stellvertretung beiziehen. Die Ausstandspflichten nach kantonalem Recht bleiben vorbehalten.</li></ol>





<sup>11</sup> Die Aufgaben der Schulkommission richten sich nach der Volksschul- und Lehreranstellungsgesetzgebung sowie dem Schulreglement der Sitzgemeinde.

Schulleitung

**Artikel 10**

Die Anstellung der Schulleitung wird durch die Schulkommission vorgenommen.

**III. Eigentumsverhältnisse**

Bauten, Anlagen,  
Einrichtungen

**Artikel 11**

<sup>1</sup> Die auf dem Gebiet der Vertragsgemeinden gelegenen Bauten, Anlagen, festen Einrichtungen und das Inventar verbleiben im Eigentum der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Die Vertragsgemeinden überlassen diese Bauten, Anlagen, feste Einrichtungen und das Inventar der «Schule Ersiger-Oesch» während der gesamten Vertragsdauer zum Gebrauch. Die Schulhäuser stehen den Eigentümerinnen für anderweitige Nutzung zur Verfügung, sofern der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

<sup>3</sup> Die Vertragsgemeinden sind für sämtliche betriebsnotwendigen Arbeiten und Vorkehrungen an ihren Bauten, Anlagen, Einrichtungen und am Inventar (inkl. Informatik-Anlagen) besorgt.

**IV. Finanzielle Bestimmungen**

Bemessung

**Artikel 12**

Die Kosten, welche den Kindergarten- und Schulbetrieb betreffen, werden aufgrund der Kindergarten- und Schülerzahlen der Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Schülerzahlen werden der ERZ-Schülerstatistik entnommen (Stichtag: 15. September).

Rechnungslegung

**Artikel 13**

<sup>1</sup> Die Sitzgemeinde führt die Rechnung der Schule.

<sup>2</sup> Die Rechnungslegungsvorschriften richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

Anrechenbare  
Kosten

**Artikel 14**

<sup>1</sup> Aufwände und Erträge des gemeinsamen Schulbetriebs richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Absätze 2 bis 5 bleiben vorbehalten.





- 2 Geschäftsfälle der Kontenart 311 (Anschaffung Mobilien), gemäss Anhang für die Finanzverwaltung zum Handbuch Gemeindefinanzen, sind in der Schulrechnung nicht anrechenbar und von den Vertragsgemeinden auf eigene Kosten in der Funktion 217 (Schulliegenschaften) zu führen.
- 3 Ebenfalls nicht anrechenbar sind Ausgaben für den Unterhalt und die Erneuerung der Informatik-Anlagen. Diese Kosten sind von jeder Vertragsgemeinde selber zu finanzieren.
- 4 Der gesamte Bereich der Schulliegenschaften in Niederösch und Ersigen wird nicht in die gemeinsame Rechnung gemäss Artikel 13 integriert. Diese Infrastrukturen verbleiben für Niederösch entweder im bestehenden Schulgemeindeverband Niederösch-Oberösch oder wird durch diesen an die Einwohnergemeinden Niederösch oder Oberösch übertragen. Die Liegenschaft Ersigen verbleibt bei der Einwohnergemeinde Ersigen. Die Verrechnung der Infrastrukturkosten ist in Artikel 16 geregelt.
- 5 Die Sitzgemeinde entschädigt die Mitglieder der Schulkommission.

## Kostenbeiträge

### **Artikel 15**

- 1 Die jeweilige Wohnsitzgemeinde von Schülerinnen und Schülern, die die Schule in der anderen Vertragsgemeinde besuchen, hat sich an den Kosten gemäss Art. 14 ff zu beteiligen. Allfällige Schülertransportkosten werden den betroffenen Anschlussgemeinden individuell verrechnet.
- 2 Das Inkasso des Schulkostenbeitrages für Schüler und Schülerinnen gemäss Abs. 1 ist die Sitzgemeinde zuständig. Der „*Schulkostenbeitrag*“ ist der gemeinsamen Schulrechnung gutzuschreiben. Den „*Infrastrukturkostenbeitrag*“ gemäss Art. 16 kassiert die entsprechende Vertragsgemeinde, in der die Schülerin oder der Schüler die Schule besucht.
- 3 Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ist ein Schulkostenbeitrag gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (FILAG; BSG 631.1) geschuldet. Für das Inkasso ist die Sitzgemeinde zuständig.





## Infrastrukturkosten

### **Artikel 16**

- <sup>1</sup> Sämtliche Unterhalts-, Betriebs-, Erneuerungs- und Erweiterungskosten (Funktion 217 gemäss Anhang für die Finanzverwaltung zum Handbuch Gemeindefinanzen) werden für ihre Schulliegenschaft durch die Vertragsgemeinden selber getragen.
- <sup>2</sup> Jeder Vertragsgemeinde steht für die Benützung der Infrastruktur durch Schüler von anderen Gemeinden eine Abgeltung pro Schüler zu. Zur Bestimmung der Schülerzahlen gilt Art. 12 sinngemäss.
- <sup>3</sup> Der Beitrag für die Schulinfrastruktur bemisst sich an den jeweils gültigen Durchschnitts-Ansätzen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern gemäss BSIG-Weisung Nr. 4/432.210/1.3.
- <sup>4</sup> Im Infrastrukturkostenbeitrag gemäss Absatz 3 ist ebenfalls die Abgeltung der Informatik-Kosten enthalten.
- <sup>5</sup> Jede Vertragsgemeinde ist für die Verrechnung der Infrastruktur-Abgeltung selber verantwortlich.

## Verrechnung

### **Artikel 17**

- <sup>1</sup> Die Budgetzahlen für den Schulbetrieb des nächsten Jahres ist den Gemeinderäten der Anschlussgemeinden von der Sitzgemeinde bis Ende August zuzustellen.
- <sup>2</sup> Die Anschlussgemeinden erstatten der Sitzgemeinde jeweils auf den 30. Juni (zahlbar innert 30 Tagen) des laufenden Jahres die Hälfte der auf sie entfallenden budgetierten Kosten.
- <sup>3</sup> Bis Ende März hat die Sitzgemeinde den Anschlussgemeinden eine detaillierte Abrechnung (Zusammenzüge der einzelnen Konten) über die gemeinsam zu tragenden Kosten abzuliefern.
- <sup>4</sup> Die Aufwändungen der Sitzgemeinde für die administrative Führung der «Schule Ersigen-Oesch» werden der Schulrechnung angelastet.

## **V. Rechtspflege, Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen**

## Rechtspflege

### **Artikel 18**

- <sup>1</sup> Der Erlass von Verfügungen und Beschwerdeverfahren im Bereich Volksschule und Sekundarstufe 1 Real richten sich nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.







2 Die Sitzgemeinde erlässt die entsprechenden Verfügungen auch für die Anschlussgemeinden.

Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden

**Artikel 19**

Können Streitigkeiten zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag nicht gütlich beigelegt werden, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Verantwortlichkeiten

**Artikel 20**

Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und des Personals der Schule richtet sich nach dem Organisationsreglement der Sitzgemeinde und nach dem Gemeindegesetz.

**VI. Vertragsdauer, Kündigung**

Beginn

**Artikel 21**

<sup>1</sup> Die gemeinsame «Schule Ersigen-Oesch» nimmt per 1. August 2014 ihren Betrieb auf.

<sup>2</sup> Die «Schulkommission Ersigen-Oesch» gemäss Art. 9 wird ab 1. August 2014 für alle Geschäfte, die die «Schule Ersigen-Oesch» betreffen, eingesetzt.

<sup>3</sup> Die bestehenden Schulkommissionen der Vertragsgemeinden bleiben somit bis zum 31. Juli 2014 im Amt.

Vertragsdauer

**Artikel 22**

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Kündigung

**Artikel 23**

<sup>1</sup> Jede Vertragsgemeinde kann den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) auflösen.

<sup>2</sup> Bei Meinungsgleichheit können die Vertragsgemeinden auch abweichende Regelungen treffen.

**VII. Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten

**Artikel 24**

Der vorliegende Vertrag tritt nach den Beschlüssen der zuständigen Organe per 1. August 2013 in Kraft.





### **Artikel 25**

<sup>1</sup> Die Vertragsgemeinden beschliessen vor Inkrafttreten dieses Vertrages die notwendigen Anpassungen des kommunalen Rechts.

<sup>2</sup> Dieser Vertrag ersetzt den bestehenden Vertrag zwischen der Schulgemeinde Niederösch-Oberösch und der Einwohnergemeinde Ersigen vom 02. September 2002 für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der 5.-9. Klasse aus den Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch in die Schule Ersigen.

Information des Kantons

### **Artikel 26**

Die Sitzgemeinde stellt je eine Kopie dieses Vertrages dem zuständigen Regierungsstatthalteramt, der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sowie dem zuständigen Schulinspektorat zu.

---

## **Schulreglement**

### der Einwohnergemeinden Ersigen

#### **1. Geltungsbereich**

Geltungsbereich

#### **Artikel 1**

Dieses Reglement gilt für das gesamte Schulwesen der Gemeinde Ersigen.

#### **2. Organisation**

Organisation

#### **Artikel 2**

Das Schulwesen der Gemeinde Ersigen bezieht sich auf die Klassen der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe mit Realklassen.)

Standort

#### **Artikel 3**

Die Schule Ersigen-Oesch besteht aus den Standorten Ersigen und Niederösch.

Volksschule

#### **Artikel 4**

<sup>1</sup> Die Volksschule der Gemeinde Ersigen gliedert sich in:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I mit Realklassen

<sup>2</sup> Die Primarstufe wird solange möglich und sinnvoll in den Gemeinden Ersigen und Niederösch geführt.

<sup>3</sup> Andere Zuweisungen können aus besonderen Gründen erfolgen.





Zusammenarbeit  
mit anderen Ge-  
meinden

### **Artikel 5**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat Ersigen kann sich mit anderen Gemein-  
den für die Erfüllung von Einzel- oder Gesamtaufgaben  
zuschliessen oder die Aufgaben an andere Ge-  
meinden übertragen, insbesondere für die Organisation und  
Führung der Sekundarklassen (inkl. Mittelschulvorbereitung),  
für die Führung und Organisation der besonderen Massnah-  
men in der Volksschule, für den hauswirtschaftlichen Unter-  
richt und der Tagesschule.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Ersigen regelt die Einzelheiten in einem  
separaten Vertrag.

Schulbesuch aus-  
serhalb der Ge-  
meinde

### **Artikel 6**

Der Gemeinderat Ersigen kann mit den betroffenen Gemein-  
den und Institutionen für schulische Leistungen gegenseitig  
Verträge abschliessen.

## **3. Aufgaben und Befugnisse der Schulorgane**

Schulorgane

### **Artikel 7**

<sup>1</sup> Die Schulorgane der Schule Ersigen-Oesch sind:  
– der Gemeinderat Ersigen (GR)  
– die Schulkommission Ersigen-Oesch (SK EO)  
– die Schulleitung

<sup>2</sup> Die Schulorgane werden gemäss Organisationsreglement  
(OgR) und diesem Reglement gewählt.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Schulkommission werden durch die Sitz-  
gemeinde entschädigt. Die Kosten sind in der Schulrechnung  
anrechenbar.

<sup>4</sup> Die Schulleitung wird durch das Schulsekretariat unterstützt.

Gemeinderat

### **Artikel 8**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat Ersigen übt die Aufsicht über die Schul-  
kommission aus.

<sup>2</sup> Er regelt den Schulbesuch von Schülern ausserhalb der  
Gemeinde Ersigen. Er legt Schulgelder für auswärtige Kinder  
fest.

<sup>3</sup> Er erlässt Benützungsvorschriften für im Eigentum stehende  
Schul- und Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes.





Schulkommission

**Artikel 9**

Die Schulkommission hat die strategische, politische Führung und Aufsicht der Schule.

Schulsekretariat

**Artikel 10**

<sup>1</sup> Die Gemeinde führt ein Schulsekretariat.

<sup>2</sup> Das Schulsekretariat erfüllt seine Aufgaben gemäss Funktionsdiagramm für die Schulkommission Ersigen-Oesch und die Schulleitung.

Schulleitung

**Artikel 11**

<sup>1</sup> Die Schulleitung führt die Schulen pädagogisch und betrieblich.

<sup>2</sup> Die Schulleitung schafft Transparenz durch angemessene Kommunikation innerhalb der «Schule Ersigen-Oesch».

<sup>3</sup> Sie erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung und Funktionsdiagramm.

<sup>4</sup> Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Mitwirkung und Information Lehrkräfte

**Artikel 12**

<sup>1</sup> Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte über die sie betreffenden Geschäfte und partizipiert das Kollegium zur Mitwirkung.

<sup>2</sup> Die Schulkommission kann die Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern an ihren Sitzungen verlangen.

<sup>3</sup> Über die Beschlüsse, die sie persönlich betreffen, werden Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulkommission schriftlich informiert.

<sup>4</sup> Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte über Beschlüsse der Schulkommission.

**4. Weitere Bereiche**

Elternmitarbeit

**Artikel 13**

Die Elternmitarbeit und Elternmitsprache richtet sich nach Art. 31 Volksschulgesetz.





## 5. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

### **Artikel 14**

Dieses Reglement wird von der Einwohnergemeindeversammlung Ersigen per 1. August 2013 in Kraft gesetzt.

---

### **Organisationsreglement**

Im nachfolgenden Traktandum, unter 3a und 3b, ist die notwendige Anpassung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ersigen enthalten. Die Erläuterungen dazu sind im nachfolgenden Text ersichtlich.

### **Rechtliche Grundlagen Niederösch und Oberösch**

Die Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch haben anstelle des Schulreglements an ihren Gemeindeversammlungen das Reglement zur Aufgabenübertragung der Volksschule an die Sitzgemeinde Ersigen zu genehmigen, sowie ebenfalls entsprechende Anpassungen in ihrem Organisationsreglement zu beschliessen.

### **Reglementsauflagen**

Sämtliche Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung, somit vom 08. Mai 2013 bis 10. Juni 2013, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf.

### **Kosten**

Die Zusammenarbeit der Schulen Ersigen, Niederösch und Oberösch verursacht mit den vorgenannten Bestimmungen für keine der drei Gemeinden zusätzliche Kosten. Es können jedoch Synergien genutzt werden, welche im positiven Fall zu Kosteneinsparungen führen werden. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht im Detail abschätzbar.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch betreffend Führung und Organisation der Volksschule sowie das Schulreglement der Einwohnergemeinde Ersigen zu genehmigen.**

---





### Traktandum 3

#### Organisationsreglement

- a) Genehmigung Übergangsbestimmung Schulkommission
- b) Genehmigung Abänderung Schulkommission
- c) Genehmigung Abänderung Amtszeitbeschränkung (Art. 51)
- d) Genehmigung Abänderung Abstimmungs- und Wahlkommission

**Referent:** Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

---

***Im Rahmen der Zusammenarbeit der Schulen Ersigen, Niederösch und Oberösch, gemäss Traktandum Nr. 2, gibt es neu eine gemeinsame Schulkommission Ersigen-Oesch. Diese soll auf den 1. August 2014 eingesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die aktuell gewählte Schulkommission Ersigen im Amt bleiben. In der gemeinsamen Schulkommission werden drei Mitglieder, inklusive der/die Präsident/in, aus Ersigen, zwei Mitglieder aus Niederösch und ein Mitglied aus Oberösch Einsitz haben.***

***Unabhängig vom Zusammenarbeitsprojekt Schule ENO wird als weitere Organisationsreglements-Abänderung vorgeschlagen, die allgemeine Amtszeitbeschränkung der Organe (Gemeinderat und Kommissionen) von bisher zwei Amtsperioden auf deren drei, somit auf 12 Jahre, festzulegen. Bei der Abstimmungs- und Wahlkommission soll jedoch generell auf eine Amtszeitbeschränkung verzichtet werden.***

#### **a)+b) Schulkommission der Schulen Ersigen, Niederösch, Oberösch**

Im Zusammenarbeitsvertrag, Artikel 9, ist über die Zusammensetzung der zukünftigen Schulkommission Ersigen-Oesch folgendes festgehalten:

„Die Gemeinde Oberösch ist mit 1 Mitglied, die Gemeinde Niederösch ist mit 2 Mitgliedern und die Gemeinde Ersigen ist mit 3 Mitgliedern in der „Schulkommission Ersigen-Oesch“ vertreten. Der/die Ressortchef/in Bildung des jeweiligen Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied in der Schulkommission. Das Präsidium der Schulkommission übernimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied der Sitzgemeinde.“

Aufgrund dieser Grundsätze hat die Einwohnergemeinde Ersigen in ihrem Organisationsreglement (OgR) die notwendigen Bestimmungen und Ergänzungen vorzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb die nachfolgende Übergangsbestimmung und die OgR-Abänderung zur Beschlussfassung:





## **a) Übergangsbestimmung Schulkommission Schule ENO**

Aufgrund des Zusammenarbeitsvertrags zur Führung und Organisation der Volksschule Ersigen, Niederösch und Oberösch vom 28. Juni 2013 nimmt die gemeinsame Schule Ersigen-Oesch ihren Betrieb per 1. August 2014 auf.

Für die im Anhang I des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ersigen bezeichnete und gewählte Schulkommission Ersigen wird im Rahmen dieser Übergangsbestimmung die Amtsdauer bis zum 31. Juli 2014 verlängert. Die im Rahmen der laufenden Legislaturperiode 2010-2013 gewählten Schulkommissionsmitglieder bleiben somit bis zum 31. Juli 2014 im Amt. Ausgenommen von dieser Übergangsbestimmung ist der Präsident der Schulkommission, welcher von Amtes wegen der jeweilige Gemeinderat mit dem Ressort Bildung ist. Das Präsidium der Schulkommission Ersigen, und ab dem 1. August 2014 der Schulkommission Ersigen-Oesch, übernimmt auf jeden Fall per 1. Januar 2014 der gewählte Gemeinderat mit dem Ressort Bildung.

Der Gemeinderat Ersigen wählt auf den 1. August 2014 die zwei Schulkommissionsmitglieder der Schulkommission Ersigen-Oesch.

### Inkrafttreten

Die vorliegende Übergangsbestimmung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1. August 2013 in Kraft und endet am 1. August 2014.

---

## **b) Abänderung Schulkommission**

Anhang I

### **Schulkommission Ersigen (bis 31. Juli 2014)**

Mitgliederzahl:	6 davon werden 4 Mitglieder durch die Urnengemeinde Ersigen gewählt. Ein stimmberechtigtes Mitglied bestimmt die Schulgemeinde Niederösch-Oberösch.
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher/in aus dem Gemeinderat
Wahlorgan:	Urnengemeinde
Übergeordnete Stellen:	- Administrativ: Gemeinderat - fachlich: Schulinspektor





Untergeordnete Stellen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schulleitung</li><li>- Lehrkräfte</li><li>- Kindergärtner/in</li><li>- Schulhauswart/in</li></ul>
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufsicht über den Kindergarten und das gesamte Schulwesen gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergärten- und Volksschulgesetzgebung</li><li>- Anstellung der Kindergärtner/innen und der Lehrkräfte</li></ul>
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Voranschlagskrediten
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

### **Schulkommission Ersigen-Oesch (ab 1. August 2014)**

Mitgliederzahl:	6
Mitglied von Amtes wegen:	Jeweilige/r Ressortvorsteher/in aus den Gemeinderäten Ersigen, Niederösch und Oberösch
Übrige Mitglieder/Wahlorgan	2 Mitglieder Ersigen durch Gemeinderat Ersigen 1 Mitglied Niederösch durch Gemeinderat Niederösch
Einsatz	Schulleiter/in (beratende Stimme + Antragsrecht), Schulleiter/in-Stv. bei Bedarf (beratende Stimme + Antragsrecht)
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat Ersigen
Untergeordnete Stellen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schulleitung</li><li>- Lehrkräfte</li><li>- Kindergärtner/in</li><li>- Schulsekretariat (fachlich)</li></ul>
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"><li>- strategische, politische Führung und Aufsicht</li><li>- Anstellung Schulleitung</li><li>- gemäss Artikel 9 des Zusammenarbeitsvertrags zur Führung und Organisation der Volksschule Ersigen, Niederösch und Oberösch vom 28. Juni 2013</li></ul>







Finanzielle Befugnisse: Verwendung von Voranschlagskrediten  
Unterschrift: Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

#### Inkrafttreten

Die vorliegende OgR-Revision tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, auf 1. August 2013 in Kraft.

---

### **Zusammenfassung der Änderungen**

#### Bisher

- Schulkommission Ersigen
  - Mitgliederzahl: 6
  - 5 Mitglieder Ersigen / 1 Schulgemeindeverband Oesch
- Bestimmung Ersigen
- 4 Mitglieder Urnenwahl Ersigen
  - 1 Mitglied von Amtes wegen GR Ressort Bildung Ersigen

#### Präsidium Ersigen

- Präsident/in GR-Mitglied Ersigen
- Stichentscheid Präsident/in

#### Neu

- Schulkommission Ersigen-Oesch
  - Mitgliederzahl: 6
  - 3 Mitglieder Ersigen / 2 Niederösch / 1 Oberösch
- Bestimmung ENO
- Je das GR-Mitglied Ressort Bildung Ersigen, Nieder-/Oberösch
  - 2 Mitglieder Ersigen Wahl durch Gemeinderat Ersigen
  - 1 Mitglied Niederösch Wahl durch Gemeinderat Niederösch
- Präsidium ENO
- Präsident/in GR-Mitglied Ersigen
  - Stichentscheid Präsident/in

Die in der Gemeinde Ersigen für die laufende Legislaturperiode 2010-2013 gewählte Schulkommission bleibt bis zum 31. Juli 2014 im Amt. Einzig der/die Präsident/in könnte aufgrund den Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2013 auf den 1. Januar 2014 wechseln. Zwei Schulkommmissionsmitglieder werden in Ersigen somit zukünftig nicht mehr durch die Urnengemeinde sondern durch den Gemeinderat gewählt.

---

### **Gültigkeit**

Die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Übergangsbestimmung treten bei Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. August 2013 in Kraft. Sie sind somit für die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2014-2017 gültig.





## **Reglementsauflagen**

Sämtliche Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung, somit vom 08. Mai 2013 bis 10. Juni 2013, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf.

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die Übergangsbestimmung Schulkommission Schule ENO sowie die Abänderung im Organisationsreglement betreffend Schulkommission Ersigen-Oesch zu genehmigen.**

-----

## **c)+d) Amtszeitbeschränkung / Abstimmungs- und Wahlkommission**

Durch die vorgenannten Abänderungen im Organisationsreglement im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Schulen ENO hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, ob nicht noch weitere Bereiche im Organisationsreglement aus dem Jahr 2008 zu ändern sind. Diskutiert wurde dabei in erster Linie die Amtszeitbeschränkung. Die Statistik im Kanton Bern zeigt, dass rund 60 % der Gemeinden eine Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern vorweisen. Demgegenüber besitzen lediglich rund 20 % der bernischen Gemeinden unsere aktuelle Regelung mit zwei Amtsdauern. Mit einer Verlängerung der Amtszeitbeschränkung um vier auf insgesamt zwölf Jahre, kann auch eine Verbesserung der Kontinuität in den Organen erzielt werden. Die bisherige Spezialregelung, wonach einzig der/die Präsidentin eine dritte Amtsdauer leisten konnte, fällt zukünftig dahin.

Demgegenüber hat die Praxis gezeigt, dass eine Amtszeitbeschränkung in der Abstimmungs- und Wahlkommission keinen Sinn ergibt. Diese Kommission hat vorwiegend den Auftrag, die übergeordnet gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Abstimmungen und Wahlen auszuführen. Die Kommission besitzt somit keine Entscheidbefugnisse. Die Kommissionsmitglieder stehen pro Jahr in der Regel lediglich an vier Sonntagen im Einsatz, gewährleisten den Urnendienst und tätigen bei den Abstimmungen die Auszählungen. Die Qualität der Arbeit steigt mit der Erfahrung, weshalb es von Vorteil ist, wenn die Amtszeitbeschränkung in der Abstimmungs- und Wahlkommission fallen gelassen wird.

-----





## c) Amtszeitbeschränkung

### **Art. 51 (bisher)**

Amtszeit-  
beschränkung

**Art. 51** <sup>1</sup>Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

<sup>2</sup>Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

<sup>3</sup>Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Die maximale Dauer der Mitgliedschaft im Gemeinderat ist jedoch auf drei aufeinanderfolgende Amtsdauern beschränkt. Diese Regelung gilt auch für Kommissionen.

### **Art. 51 (neu)**

Amtszeit-  
beschränkung

**Art. 51** <sup>1</sup>Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

<sup>2</sup>Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

---

## d) Abstimmungs- und Wahlkommission

Die Abänderung (Ergänzung) ist nachfolgend im Bereich „Besonderes“ fett dargestellt.

Anhang I

### **Abstimmungs- und Wahlkommission ENO**

Mitgliederzahl:	7
Wahlorgan:	Gemeinderat Ersigen
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat Ersigen
Untergeordnete Stellen:	Keine
Aufgaben:	Gemäss den kantonalen Vorschriften
Finanzielle Befugnisse:	keine
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär





Besonderes:

**Für die Abstimmungs- und Wahlkommission gelten die Vorschriften der Amtszeitbeschränkung nach Artikel 51 nicht. Es besteht somit keine Amtszeitbeschränkung.**

Die Kommission ist zuständig für die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch. Ersigen ist Sitzgemeinde. Die Gemeinden Niederösch und Oberösch sind berechtigt, je ein Mitglied in die Kommission zur Wahl vorzuschlagen.

Der Gemeinderat Ersigen ergänzt die ständige Abstimmungs- und Wahlkommission je nach Bedarf.

---

### **Gültigkeit**

Die vorgeschlagenen OGR-Änderungen treten bei Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. August 2013 in Kraft. Sie sind somit für die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2014-2017 gültig.

### **Reglementsauflagen**

Sämtliche Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung, somit vom 08. Mai 2013 bis 10. Juni 2013, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, die OGR-Änderungen betreffend Amtszeitverlängerung auf drei Amtsperioden (12 Jahre) sowie den Verzicht der Amtszeitbeschränkung bei der Abstimmungs- und Wahlkommission zu genehmigen.**

---





## Traktandum 4

### Feuerwehr Ersigen-Oberösch

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

---

***In der Strategie und den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern ist festgehalten, dass die Feuerwehren in den Gemeinden sehr gut ausgerüstet sein müssen. Diese Vorgabe hat die Feuerwehr Ersigen-Oberösch umzusetzen. Aus diesem Grund wurden im mehrjährigen Investitionsprogramm entsprechende Investitionen, welche allesamt zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit ausfallen, eingefügt. Die Anschaffungen werden unter anderem auch durch den erhaltenen einmaligen Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Bern bei der Fusion zwischen den Feuerwehren Ersigen und Oberösch finanziert. Aktuell soll für alle Feuerwehrangehörigen eine den modernen Ansprüchen gerecht werdende Brandschutzausrüstung und leichte Arbeitsbekleidung angeschafft werden. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf Fr. 80'000.00.***

### Investitionen 2010-2015

Folgende Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr in den letzten drei Jahren getätigt worden und sind in der Investitionsplanung aktuell bis ins Jahr 2015 vorgesehen:

2010	Erneuerung Atemschutzausrüstung	Fr. 20'000.00
2011	Neues Verkehrsmaterial	Fr. 12'500.00
2011	Neuer Tiefladeanhänger	Fr. 4'100.00
2012	Wärmebildkamera	Fr. 14'500.00
2013	Brandschutzausrüstung/Arbeitsbekleidung	Fr. 80'000.00
2014	Keine Investition vorgesehen	Fr. 0.00
2015	Mannschaftstransport-Fahrzeug	Fr. 30'000.00

### Fusionsbeitrag Gebäudeversicherung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06. Dezember 2010 wurden die Feuerwehren von Ersigen und Oberösch per 01. Januar 2011 fusioniert. Die Gemeindeversammlung von Oberösch hat ihre Zustimmung zur Fusion am 26. November 2010 erteilt. Die Gebäudeversicherung des





Kantons Bern hat am 27. Juli 2012 der Einwohnergemeinde Ersigen einen einmaligen Fusionsbeitrag von Fr. 128'169.00 überwiesen.

### **Grundlagen aktuelle Anschaffungen**

Die Feuerwehrkommission hat die im Jahr 2013 vorgesehenen Anschaffungen eingehend evaluiert und das Material in der Praxis getestet. Mit der neuen Brandschutzausrüstung inklusive Zubehör soll für die Feuerwehrangehörigen der grösstmögliche Schutz, verbunden mit einer hochgradigen Sicherheit gewährleistet werden. Mit der neuen und leichten Arbeitsbekleidung sollen allgemein zeitgemässe Bedingungen im Feuerwehrdienst angeboten werden.

Es ist vorgesehen, folgendes Korps-Material für alle Angehörigen der Feuerwehr Ersigen-Oberösch mit einer Stückzahl von 57 anzuschaffen:

#### Brandschutzausrüstung

Brandschutzjacken	Fr. 36'000.00
Brandschutzhosen	Fr. 25'300.00
Zubehör (Karabinerhaken, Kniepolster etc.)	Fr. 7'100.00
	<b>Fr. 68'400.00</b> inkl. MwSt

#### Leichte Arbeitsbekleidung

**Fr. 11'500.00** inkl. MwSt

Gesamttotal

**Fr. 79'900.00** inkl. MwSt

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Im Investitionsprogramm 2013 ist ein Betrag von Fr. 90'000.00 für die Anschaffung vorgesehen. Dieser Betrag ist auch im Finanzplan 2012-2017 der Gemeinde Ersigen berücksichtigt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt mit dem beantragten Kredit von Fr. 80'000.00 wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung respektive Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe auslösen.

#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr. 8'000.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr. 1'200.00
	Fr. 9'200.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.





## **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Subventionen oder Beiträge durch Dritte werden direkt für diese Anschaffung keine fällig. Es wird jedoch auf den vorgenannten Fusionsbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Bern verwiesen.

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird beantragt, für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung für die Feuerwehr Ersigen-Oberösch einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zu bewilligen.**

---

## **Traktandum 5**

### **Hofacherweg**

Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit.

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

---

***An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde für den geplanten neuen Fussweg, die Sanierung der Strasse sowie den Ersatz der Wasserleitung am Hofacherweg ein Kredit von Fr. 375'000.00 bewilligt. Die im Rahmen der Detailprojektierung durchgeführte Submission hat gezeigt, dass der gesprochene Kredit nicht ausreichen wird. Aus diesem Grund wird ein Nachkredit von Fr. 70'000.00 beantragt. Mit den Bauarbeiten soll, unter Vorbehalt der Nachkreditgenehmigung, ab Mitte Juni 2013 begonnen werden. Sie werden im Herbst 2013 abgeschlossen sein.***

## **Vorgeschichte Projekt**

Über das vorliegende Projekt wurde in der Ersiger-Information vom November 2012 und an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 im Detail informiert. Die Detailprojektierung mit der entsprechenden Submission hat aufgezeigt, dass die damals budgetierten Kosten für die Projektumsetzung nicht ausreichen werden. Gegenüber der Beschlussfassung vom 10. Dezember 2012 sind an der Projektausführung keine Veränderungen eingetreten. Die höheren Kosten haben somit







keinen Zusammenhang mit allfälligen Projektänderungen. Nachfolgend als Information nochmals der Projektbeschrieb.

## **Projektbeschrieb**

### a) Strassenbau und Entwässerung

Der heute bestehende, rund 5 m breite Hofacherweg, wird auf 6 m Fahrbahnbreite ausgebaut und saniert. Der Kreuzungsbereich Hofacherweg/Hintergasse wird angepasst.

Der Ausbau erfolgt ab der Dorfstrasse bis zur Landstrasse, wo er an den bestehenden Einlenker und die Pfortneranlage des Kantons anschliesst. Diese wird definitiv im Sommer 2013 umgesetzt.

### b) Fussweg

Entlang der Südseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 3a, bis zum Kreuzungsbereich Landstrasse, wird ein neuer Fussweg von 1,20 m Breite erstellt. In der Verlängerung dieses neuen Fusswegs wird entlang der Nordseite der Strasse, ab der Liegenschaft Hofacherweg 6 bis zum bestehenden Fussweg bei der Bushaltestelle vis à vis des Gemeindehauses, ein neuer Fusswegbereich von 1,5 m Breite ausgeführt.

### c) Wasser

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung DN 120 wird ab dem Hydrant Nr. 7, welcher sich im Bereich der Kreuzung Hofacherweg/Hintergasse befindet, bis zum Kreuzungsbereich Landstrasse durch eine neue PE-Leitung 160 S5 ersetzt. Der bestehende Hydrant Nr. 83, welcher sich auf der Südseite des Hofacherwegs befindet, wird ebenfalls ersetzt.

### d) Ausführungen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den Kredit für das Erstellen der Pfortneranlagen entlang der Landstrasse auf unserem Gemeindegebiet bewilligt. Dieses Projekt wird durch den Kanton im Sommer 2013 umgesetzt. Die Bauarbeiten am Hofacherweg werden mit denjenigen des Kantons koordiniert. Mehr dazu in den Erläuterungen zum nachfolgenden Traktandum Nr. 6.

Unter Vorbehalt der Nachkreditgenehmigung und der Kreditgenehmigung im nachfolgenden Traktandum ist geplant, mit den Bauarbeiten ab Mitte Juni 2013 zu beginnen. Gemäss Bauprogramm werden die Hauptarbeiten im Projekt „Hofacherweg“ im September 2013, diejenigen für die Pfortneranlage im Oktober 2013, beendet sein.







### e) Verkehrsbehinderungen während Bauzeit

Während den Bauarbeiten ist auf dem Hofacherweg und entlang der Landstrasse mit Verkehrserschwernissen zu rechnen. Es ist vorgesehen, dass der Hofacherweg zeitweise ganz für den Verkehr gesperrt sein wird. In dieser Zeit werden die anderen Zufahrtsstrassen ab der Landstrasse nach Ersigen mit Mehrverkehr belastet sein. Wir bitten die Bevölkerung jetzt schon für die entstehenden Unannehmlichkeiten um Verständnis. Die Unternehmung und die Projektleitung werden dafür besorgt sein, dass die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten wird.

### **Kosten**

Nachfolgend der neue Kostenvoranschlag aufgrund der im April 2013 durchgeführten Submission:

Tiefbauarbeiten (inkl. Grabarbeiten Wasserleitung)	Fr. 350'000.00
Wasserleitung	Fr. 36'000.00
Ingenieur	Fr. 30'000.00
Diverses (Landentschädigungen/Unvorhergesehenes)	<u>Fr. 29'000.00</u>
Total	Fr. 445'000.00 inkl. MwSt
./.. Bewilligter Kredit vom 10. Dezember 2012	Fr. 375'000.00 inkl. MwSt
<b>Kostenüberschreitung (Nachkredit)</b>	<b>Fr. 70'000.00</b> inkl. MwSt

Bezüglich der Finanzierung und Tragbarkeit wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen unter dem nachfolgenden Traktandum Nr. 6 verwiesen.

### **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Subventionen können einzig beim Ersatz des Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 3'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

### Antrag des Gemeinderates

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, für die Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz einen Nachkredit im Betrag von Fr. 70'000.00 zu bewilligen.**





## Traktandum 6

### Landstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

---

**Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Frühjahr 2013 einen Kredit für den Bau zweier Pförtneranlagen im Bereich Hofacherweg an der Landstrasse bewilligt. Im Rahmen dieser Projektarbeiten wurden durch die kantonalen Stellen anfangs 2013 die Werke angeschrieben um herauszufinden, ob der Bau der beschriebenen Pförtneranlagen allfällige Anpassungen an Werkleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Abwasser etc.) notwendig macht.**

**Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Bauvorhaben die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Ersigen zwischen der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse und den Liegenschaften Landstrasse 4 und 6 tangiert. Diese Leitung liegt nach dem Bau der Pförtneranlage im zukünftigen Strassenbereich der Landstrasse. Diese Tatsache wird aufgrund von entsprechenden kantonalen Weisungen durch den Strasseneigentümer (Kanton Bern) nicht mehr geduldet. Zudem ist die bestehende Grauguss-Wasserleitung fast 100-jährig.**

**Die Kosten für sämtliche Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Neubau der Pförtneranlagen durch die Wasserversorgung Ersigen entlang der Landstrasse auszuführen sind, betragen Fr. 250'000.00.**

### Vorgeschichte Projekt

Am 25. April 2013 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern folgende Medienmitteilung versandt: „Die bernische Kantonsregierung hat einen Kredit von 693'000 Franken für den Bau zweier Pförtneranlagen im Bereich des Knotens Hofacherweg/Murain an der Landstrasse in Ersigen genehmigt. Die Pförtneranlagen sollen zu einer Geschwindigkeitsreduktion auf diesem unfallträchtigen Strassenstück am Dorfrand beitragen. Die Höchstgeschwindigkeit wird von 80 auf 60 km/h herabgesetzt“.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten haben die kantonalen Behörden im Februar 2013 die vom Bau möglicherweise betroffenen Werke angeschrieben. Dabei wurde definitiv bekannt, dass die zukünftige Fahrbahn auf das jetzt bereits vermarchte und dem Kanton gehörende Land erweitert wird. Dadurch wird die bestehende Wasserleitung der Wasser-





versorgung Ersigen zwischen der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse und den Liegenschaften Landstrasse 4 und 6 tangiert. Die Leitung liegt nach dem Bau der Pförtneranlage im zukünftigen Strassenbereich der Landstrasse. Diese Tatsache wird aufgrund von entsprechenden kantonalen Weisungen durch den Strasseneigentümer (Kanton Bern) nicht mehr geduldet. Zudem ist die bestehende Grauguss-Wasserleitung fast 100-jährig. Ein Ersatz ist somit zum jetzigen Zeitpunkt zwingend, da die Leitung ihre Lebensdauer erreicht hat. Zudem würde aufgrund des Alters der Leitung bei den Bauarbeiten für die Pförtneranlagen die Gefahr bestehen, dass die Leitung durch Erschütterungen definitiv Schaden nimmt.

Aufgrund dieser Fakten ist die besagte Wasserleitung zu ersetzen. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, wenn das gesamte Wasserleitungsregime in der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse auf den aktuellsten technischen Stand gebracht wird.

## **Projektbeschreibung**

### a) Wasserleitungsersatz Landstrasse

Ersatz der bestehenden Graugussleitung ab dem Einlenker Hofacherweg entlang der Landstrasse bis vor die Liegenschaften Landstrasse 4 und 6. Ersatz der beiden Hydranten Nrn. 27 und 28. Ersatz Stichleitung (Basierschliessung) zu den Liegenschaften Landstrasse 4 und 6 und Anpassungen für die Hausanschlussleitung Landstrasse 5. Neue PE-Leitung 160 S5 insgesamt auf rund 260 m.

### b) Wasserleitungsregime Kreuzung Landstrasse/Hofacherweg

Ersatz der bestehenden Graugussleitung im Bereich der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse und der Querung Landstrasse für die Basierschliessung der Liegenschaften Landstrasse 1 sowie Murain. Anpassung für die Hausanschlussleitung Landstrasse 3. Ersatz des Hydranten Nr. 29. Neue PE-Leitung 160 S5 insgesamt auf rund 190 m.

### c) Neue Wasserhauszuleitung Landstrasse 2

Ersatz des bestehenden Hausanschlussleitung (Basierschliessung) Landstrasse 2 ab der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse bis und mit Querung Kreuzweg in PE 63 S5 auf rund 170 m.





#### d) Ausführungen

Mit den Bauarbeiten betreffend Pförtneranlagen, Wasserleitungersatzarbeiten und Sanierungen/Fusswegneubau Hofacherweg (gemäss Traktandum Nr. 5 vorgenannt) soll unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen durch die Gemeindeversammlung Ersigen ab Mitte Juni 2013 begonnen werden. Geplant ist, vorab die Wasserleitungersatzarbeiten auszuführen. Das Bauende sämtlicher Werke ist auf Oktober 2013 geplant.

#### **Kosten**

Tiefbauarbeiten (Grabarbeiten)	Fr. 118'400.00
Wasserleitungen	Fr. 85'200.00
Ingenieur	Fr. 24'900.00
Diverses (Erwerbsausfall/Unvorhergesehenes)	<u>Fr. 21'500.00</u>
Total	Fr. 250'000.00 inkl. MwSt

#### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Laut Ersiger-Information vom November 2012 wurde für das Jahr 2013 mit Nettoinvestitionen von Fr. 941'000.00 gerechnet. Unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage gemäss den Traktanden 5 und 6 der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 sowie dem aktuellen Wissensstand der übrigen beschlossenen Projekte im Jahr 2013 wird für das laufende Jahr mit Investitionsausgaben von 1,3 Millionen Franken gerechnet.

Bezogen auf die Legislaturstrategie mit einer Gesamtinvestitionssumme von netto drei Millionen Franken kann aktuell folgender Vergleich angestellt werden:

2010	Fr. 805'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2011	Fr. 581'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2012	Fr. 713'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2013	<u>Fr. 1'315'000.00</u> (aktuellste Ausgangslage)
	Fr. 3'414'000.00

Während der laufenden Legislaturperiode sind folgende Planungsmehrwert-Einnahmen erfolgt oder noch budgetiert; aktueller Stand Konto Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte:

	Fr. 679'573.05
2013	<u>Fr. 62'000.00</u> (budgetiert)
	Fr. 741'573.05





Mit diesen Zahlen ist der Gemeinderat der laufenden Legislaturperiode somit immer noch im Plansoll der Legislaturzielsetzung. Unter Berücksichtigung der Planungsmehrwerte wären in der Legislaturperiode 2010-2013 Nettoinvestitionen von rund 2,7 Millionen Franken getätigt worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Die beiden Projekte „Hofacherweg“ und „Wasserleitung Landstrasse“ werden direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung respektive Gebührenerhöhungen auslösen.

#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2013)

Abschreibungen 10 %	Fr. 25'000.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr. <u>3'750.00</u>
	Fr. 28'750.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

#### **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Bei Drucklegung der Ersiger-Information waren die Besprechungen mit den übrigen Werken (Strom, Telefon etc.) noch nicht abgeschlossen. Möglich ist, dass diese Werke ihre Leitungen ebenfalls ersetzen und sich somit finanziell an den Tiefbauarbeiten (Grabarbeiten) beteiligen werden. Es ist somit möglich, dass die vorgenannten Kosten im Endeffekt tiefer ausfallen werden.

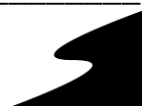
Subventionen können einzig beim Ersatz der drei Hydranten, d.h. insgesamt rund Fr. 9'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden, unter Vorbehalt der vorgenannten Bemerkung bezüglich den übrigen Werken keine fällig.

#### **Planunterlagen**

Die Planunterlagen des Projekts können bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wird beantragt, für die Wasserleitungsersatzarbeiten „Landstrasse“ einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.**





## 2. Allgemeine Informationen

### Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Pro Senectute ist die Fachorganisation für Fragen rund ums Alter.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau  
Beratungsstelle Burgdorf  
Lyssachstrasse 17  
3400 Burgdorf  
Tel. 034 420 16 50



[www.region-eo.ch](http://www.region-eo.ch)

---

### Berner Gesundheit / Suchtfragen

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



### Qualifizierter ambulanter Alkoholentzug - ein Angebot für Frauen und Männer, die einen ärztlich begleiteten Entzug ohne Klinikaufenthalt machen möchten

Die Berner Gesundheit in Burgdorf bietet Ihnen in Kooperation mit dem Suchtmedizinischen Ambulatorium Burgdorf die Möglichkeit, eine ambulante Alkoholentgiftung durchzuführen. Der Entzug dauert eine Woche, in der Sie zu Hause wohnen können. Falls nötig, erhalten Sie medikamentöse Unterstützung. Nebst der Entzugsbegleitung finden Beratungsgespräche statt, die Sie beim Aufrechterhalten der Abstinenz unterstützen. Die medizinischen Leistungen der Entzugsbehandlung werden über die Krankenkasse verrechnet. Die therapeutische Begleitung durch unsere Fachpersonen ist kostenlos.

Kontakt für unverbindliches Vorgespräch:

**Berner Gesundheit**  
**Zentrum Emmental-Oberaargau**  
**Bahnhofstr. 90**  
**3400 Burgdorf**

Tel. 034 427 70 70 / [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)

[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)





## Entlastungsdienst Kanton Bern



entlastungsdienst  
kanton bern

Hilfe durch Entlastung für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, Demenz oder chronischen Krankheit.

Der Verein Entlastungsdienst Kanton Bern bietet den betroffenen Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen im Sinne eines stellvertretenden Hütedienstes während Stunden, Tagen, Wochenenden oder Ferien an. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Bezugspersonen erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause.

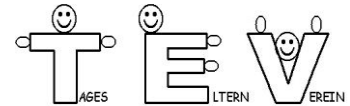
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Entlastungsdienst Kanton Bern, Geschäftsstelle, Tel. 031 382 01 66  
oder direkt bei  
Ruth Aeschlimann, Vermittlerin Region Emmental/Oberaargau  
Tel. 034 508 18 45, aeschlimann@entlastungsdienst-be.ch

**[www.entlastungsdienst-be.ch](http://www.entlastungsdienst-be.ch)**

---

## Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung



Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Fragen im Zusammenhang mit dem Tageselternverein Koppigen und Umgebung beantwortet gerne die Vermittlerin

Frau Pia Frey  
Alchenstorfstrasse 4  
3425 Koppigen  
Telefon 034 413 04 58  
Mail [tevkoppigen@bluewin.ch](mailto:tevkoppigen@bluewin.ch)

**[www.koppigen.ch](http://www.koppigen.ch)** „Rubrik Tageselternverein“







## Rotkreuz-Fahrdienst



Sie verfügen über freie Zeit, haben ein eigenes Auto und sind damit gerne unterwegs. Sie haben Lust, einen solidarischen Beitrag für Menschen in Ihrer Region zu leisten?

### **Werden Sie freiwilliger Fahrer oder freiwillige Fahrerin beim Roten Kreuz?**

Die Gemeindeverwaltung Ersigen koordiniert Ihre Einsätze. Während der Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie je nach Zielort eine Pauschal- oder Kilometerentschädigung direkt von den Fahrgästen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen? So nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Ersigen, 034 448 35 35, [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) Kontakt auf.

Wir freuen uns auf Sie.



## Sicherheitstipp

### **Das E-Bike ist schneller als man denkt**

Das E-Bike liegt momentan voll im Trend. Aber sowohl E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer als auch andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen vielfach das Tempo der elektrischen Zweiräder. Steigende Unfallzahlen sind die Folge.

Geschätzte vier Millionen Velos gibt es gemäss velosuisse, dem Schweizer Verband der Fahrradlieferanten, in der Schweiz - davon werden rund drei Millionen auch tatsächlich benutzt. Jährlich werden knapp 35'000 neue Fahrräder an den Mann oder an die Frau gebracht. Insgesamt sind die Verkaufszahlen leicht rückläufig. Einzig die Sparten Mountainbike und E-Bike verzeichnen ein Plus. Von den beinahe 53'000 verkauften E-Bikes war 2012 jedes vierte Rad ein E-Bike der schnellen Kategorie (Tretunterstützung bis 45 km/h). Dies wirkt sich auf die Unfallzahlen aus.







### Gravierende Verletzungen mit dem E-Bike

Die Unfallzahlen legen den Schluss nahe, dass aufgrund der höheren Geschwindigkeit bei E-Bike-Unfällen die Schwere der Verletzungen im Vergleich mit den Unfällen mit herkömmlichen Velos zunimmt. Das eigentliche Problem ist nicht die höhere Geschwindigkeit, sondern die Tatsache, dass die E-Biker, aber auch andere Verkehrsteilnehmende, das (höhere) Tempo oft falsch einschätzen würden. Darum muss ein neues Bewusstsein für das höhere Tempo der E-Bikes geschaffen werden.

### Neues Bewusstsein für höheres Tempo schaffen

Um dieses Bewusstsein bei den E-Bikerinnen und E-Bikern zu schaffen, haben der Krankenversicherer Visana und die bfu diesen Frühling eine neue Unfallpräventionskampagne gestartet. An eintägigen Fahrsicherheitskursen sensibilisieren Fachleute die Teilnehmenden für die höhere Geschwindigkeit der Elektrovelos, fördern deren persönliche Fahrkompetenz und vermitteln ihnen wertvolles Know-how für den E-Bike-Alltag. Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem unter der nachgenannten Homepage der bfu.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a  
CH-3011 Bern  
Tel. 031 390 22 22  
Fax 031 390 22 30  
info@bfu.ch

[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

### **Energieberatungsstelle**

Zu hohe Energiekosten? Handeln Sie!  
Die Energieberatungsstelle der Region Emmental berät Sie gerne. Beratungen per E-Mail, Telefon oder in den Büros in Burgdorf und Langnau sind kostenlos. Beratungen vor Ort sind gegen einen Unkostenbeitrag möglich.



### **Energieberatungsstelle Region Emmental**

Dorfstrasse 5                      Bahnhofstrasse 7  
3550 Langnau i.E.                3400 Burgdorf





Telefon: 034 402 24 94  
Telefax: 034 402 62 21  
Mail: [info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch)  
Internet: [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch)

---

## Tourismus Emmental



Erlebnisse in der nahen Umgebung!

Es müssen nicht Sansibar, die Malediven oder die Südsee sein. Besondere Erlebnisse verbunden mit der wohltuenden Bewegung an der frischen Luft und der tollen Natur erleben Sie auch unmittelbar vor Ihrer Haustüre im Emmental. Anregende Vorschläge wie „Emmentaler Käse-route“ oder „das Emmental entdecken“ entnehmen Sie der Homepage

**[www.emmental.ch](http://www.emmental.ch)**

Zudem können Sie eine Broschüre mit gängigen Wandervorschlägen im Emmental bei der Gemeindeverwaltung Ersigen gratis beziehen.

Allfällige weitere Auskünfte erteilt Ihnen Emmental Tourismus, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Tel. 058 327 50 90.

---

## Regionale Jugendarbeit



Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der regionalen Jugendarbeit kakerlak

Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig

Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich, wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren. Zur Zeit haben wir sehr viele Anmeldungen von Jugendlichen, die Ihnen gerne unter die Arme greifen und nebenbei ihr «Sackgeld» aufbessern möchten. Dies ist ein kleiner Schritt für die Erwachsenen aber ein grosser Schritt für die Jugend! Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Jugendarbeit kakerlak. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir einen Jugendlichen in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der Regionalen Jugendarbeit ist kostenlos.





Kontaktadresse: Regionale Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6,  
3422 Kirchberg

Telefon 034 445 72 35 / Mobile: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

[www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)

---

**SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS**



### **Sorgsamer Umgang mit unseren Wild- und Haustieren**

Der Schweizer Tierschutz bietet Informationen und Merkblätter zum konfliktfreien Zusammenleben mit Wildtieren im Siedlungsraum an. So aktuell unter anderem über die Themen „Achtung Überhitzungsgefahr in Autos“ und „Angst und Panik durch Feuerwerk“.

Diese sind erhältlich unter

[www.tierschutz.com/gemeinden/mailling07/index.html](http://www.tierschutz.com/gemeinden/mailling07/index.html)

---

**MELDESTELLE FÜR  
FINDELTIERE  
IM KANTON BERN**



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

#### **GEFUNDENE TIERE**

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr / FAX 031 926 20 96

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

#### **VERMISSTE TIERE**

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Gefundene Tiere werden auch im Internet unter [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) oder unter <http://gefunden.tierdatenbank.ch> publiziert.

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen





## Anmeldung beim RAV



Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung im Kanton Bern direkt bei einem der 14 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und nicht mehr bei der Wohngemeinde. Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter der untenstehenden Internetadresse oder Sie können sich direkt beim RAV Burgdorf melden:

RAV Burgdorf	<u>Öffnungszeiten:</u>	
Oberburgstrasse 8	Montag-Donnerstag	08.00-12.00/13.30-17.00
3400 Burgdorf	Freitag	08.00-12.00/13.30-16.30
Telefon: 034 420 19 20		
Mail: <a href="mailto:rav.burgdorf@vol.be.ch">rav.burgdorf@vol.be.ch</a>		

[www.be.ch/rav](http://www.be.ch/rav)

---

## AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch



### AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

#### Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.





Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

#### Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

#### Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister auf der Internetseite [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.





### Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### **Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung**

#### Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2013 werden somit die Männer des Jahrgangs 1948 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2013 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1949 rentenberechtigt.

#### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z. B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).







### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

**[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)**





### 3. Aus dem Gemeinderat

#### Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012



Die Einwohnerkontrolle Ersigen verzeichnete per 1. Januar 2013 folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

<b>Schweizerbürger/innen</b>	<b>1'601</b>
- davon mit Heimatschein	1'587
- davon mit Heimatausweis	14
<b>Ausländer/innen</b>	<b>57</b>
- davon Niedergelassene C	34
- davon Jahresaufenthalter B	17
- davon Kurzaufenthalter L	6
- davon vorläufig Aufgenommene F	0
- davon Asylsuchende	0
<b>In %</b>	
- Schweizer/innen	96.56 %
- Ausländer/innen	3.44 %
<b>Total angemeldete Einwohner per 31. Dezember 2012</b>	<b><u>1'658</u></b>
Einwohnerzahl per 31. Dezember 2011	<u>1'625</u>
Veränderungen im Jahr 2012	+33

#### Neuzuzüger/innen-Anlass

Alle zwei Jahre wird in unserer Gemeinde ein Neuzuzüger/innen-Anlass durchgeführt. Im Jahr 2013 findet ein solcher Anlass statt. Dieser wird am Freitag, 16. August 2013, ab 18.00 Uhr durchgeführt. In diesem Sommer werden dazu alle seit August 2011 bis zum Anlass zugezogenen Personen persönlich eingeladen.

#### Jungbürger/innen-Feier 2013

Die Jungbürger/innen-Feier 2013 für den Jahrgang 1995 findet am Freitag, 08. November 2013 im Landgasthof Bären in Ersigen statt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden zum gegebenen Zeitpunkt persönlich eingeladen.







## Wirtschaftsapéro

Der Gemeinderat Ersigen organisiert erstmals einen Wirtschaftsapéro. Er hat alle Gewerbetreibende und Landwirte/Landwirtinnen, welche einen Betrieb mit Sitz in Ersigen führen, auf den 21. Juni 2013 persönlich zum Wirtschaftsapéro eingeladen. Er möchte mit diesem Anlass den Kontakt zu den Ersiger Betrieben pflegen. In ungezwungener Atmosphäre stehen das gegenseitige Kennenlernen und der persönliche Gedankenaustausch im Zentrum.

## SBB Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Ersigen bietet bis sicher Ende April 2014 zwei „SBB-Tageskarten Gemeinden“ zum Preis von Fr. 40.00 pro Karte und Tag an. Die Auslastung der beiden Tageskarten im Kalenderjahr 2012 hat insgesamt 89,3 % betragen. Davon wurden die Tageskarten zu 75,4 % an Ersiger/innen abgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2011 musste ein Rückgang in der Auslastung von 4.2 % verzeichnet werden. Der Anteil der Benutzer/innen aus Ersigen ist hingegen unverändert geblieben.

## Gemeindepatrouillen

Der Gemeinderat hat der Bronco Security GmbH analog den letzten beiden Jahren den Auftrag erteilt, auch im Jahr 2013 an neuralgischen Punkten in der Gemeinde Ersigen Gemeindepatrouillen durchzuführen.

## Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).



Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

## Wie bekämpft man Feuerbrand?

Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar!





## Was können wir tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. In Gebieten mit Feuerbrand sind Schnittwerkzeuge nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren. Es ist auch zu beachten, dass das Bakterium auch auf dürren Ästen oder in Kleidung über Monate überleben kann.

Falls Sie verdächtige Pflanzen/Bäume finden, melden Sie dies bitte **sofort** bei:

**FEUERBRANDKONTROLLEUR**  
**Werner Grossmann**  
**034 445 22 23,**  
[w.grossmann@bluewin.ch](mailto:w.grossmann@bluewin.ch)

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden Sie unter:  
([www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)) oder ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand)).

Der Gemeinderat hat als Grundsatz beschlossen, dass die Kosten der allfälligen Rodungen von Pflanzen/Bäumen, welche durch den Feuerbrand befallen sind, durch die Öffentlichkeit getragen werden. Ersatzpflanzungen werden jedoch nur bei Hochstamm-Obstbäumen, welche sich in der sogenannten Schutzzone befinden, teilweise finanziert. Festgelegt wurde für diese Ersatzpflanzungen ein Gemeindebeitrag von Fr. 50.00 pro Baum. Daran wird sich der Kanton ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 25.00 beteiligen.

---

## Adventsfenster

Auf den entsprechenden Aufruf in der Ersiger-Information vom Mai 2012 haben sich leider nicht genügend Interessentinnen und Interessenten gemeldet, damit vom 1. bis zum 24. Dezember 2012 in unserer Gemeinde jeweils täglich ein neues Adventsfenster zu leuchten begonnen hätte.

Wir möchten den Versuch im laufenden Jahr erneut starten, damit dieser schöne Brauch im Jahr 2013 umgesetzt werden könnte. Die Gemeindeverwaltung Ersigen freut sich laufend bis Ende September 2013 auf Ihre Anmeldungen. Telefon 034 448 35 35 / Mail [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch)

---





## **Briefliche Abstimmungen**

Bei den erhaltenen brieflichen Abstimmungskuvverts musste leider in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass die Stimmkarten nicht unterschrieben sind. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen leider hier keinen Spielraum zu. Diese brieflich abgegebenen Abstimmungszettel sind ungültig. Bitte vergewissern Sie sich beim nächsten brieflichen abstimmen, ob Sie Ihre Stimmkarte unterschrieben haben, bevor Sie das Kuvert zukleben.

Die Stimmberechtigten haben zwei Möglichkeiten der brieflichen Abstimmung. Entweder sie werfen das briefliche Abstimmungskuvent in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Ersigen, welcher sich im Gemeindehaus, unmittelbar neben der Eingangstüre der Gemeindeverwaltung befindet oder sie übergeben das Kuvert der Post. Das der Post übergebene Kuvert muss zwingend mit einer Briefmarke (85 Rappen oder 1 Franken) frankiert werden! Damit das der Post übergebene Kuvert in der Abstimmung gültig ist, hat dieses Kuvert bis am Freitag vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung einzutreffen.

---

## **Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2014-2017**

Die Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinde Ersigen für die Legislaturperiode 2014-2017 finden am Sonntag, 24. November 2013 statt. Hier die wichtigsten Daten der Wahlen:

- DO, 15. August 2013; Wahlausschreibung im Anzeiger
- DO, 19. September 2013, 08.00 Uhr bis MO, 07. Oktober 2013, 12.00 Uhr; Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge
- MO, 14. Oktober 2013, 12.00 Uhr; Frist für Korrekturen auf Wahllisten endet
- Anfangs November 2013; Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten getrennt vom eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsmaterial vom 24. November 2013 ein

---

## **First Responder Ersigen-Oberösch**

Im Emmental ereignen sich jährlich rund 100 Herzkreislauf-Vorfälle. Aufgrund des weitläufigen und hügeligen Einzugsgebiets kann das Erreichen des Ambulanzfahrzeuges mit den ausgebildeten Sanitätern und dem dazugehörenden Material bei einem Herzstillstand in der notwendigen Zeit auch in Ersigen und Oberösch nicht gewährleistet werden. Das Projekt First- Responder wurde vom Gemeinderat Ersigen





bewilligt und steht aufgrund der fusionierten Feuerwehr Ersigen-Oberösch auch den Bewohner/innen von Oberösch offen.

Anfangs März 2013 wurden die 10 Anwarter/innen aus Ersigen und Oberösch in Wiederbelebung und dem Umgang mit Defibrillatoren (BLS/AED ) ausgebildet. Im April 2013 fand der Schulungstag zusammen mit dem Rettungsdienst im Spital Emmental in Burgdorf statt. Die anschliessende Prüfung zum First-Responder wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestanden.

Bis Mitte Juni 2013 werden die Defibrillatoren an den beiden Standorten Feuerwehrmagazin Ersigen und Schulhaus Ersigen montiert.

Die First-Responder Gruppe wird ab Mitte Juni 2013 aufgeschaltet und über die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144 ) ausgelöst. Für Fragen steht Ihnen Projektleiter Fredy Niederberger, Ersigen, gerne zur Verfügung ([fniederberger@gmail.com](mailto:fniederberger@gmail.com)).

---

### **Lagerung Brennholz Zägli**

Die Einwohnergemeinde Ersigen besitzt im Bereich Zägli/Dünggetel, beim Waldeingang zur Holzmatte auf der linken Seite, einen Brennholzunterstand. Dieser ist in vier Felder unterteilt. Zwei Felder sind aktuell leer und können gemietet werden. Der Preis pro Feld beträgt Fr. 80.00 pro Jahr. Interessierte Personen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon 034 448 35 35, Mail [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch)

---

### **Ortsplanungsrevision 201x**

Unsere aktuelle Ortsplanung ist im Dezember 2005 rechtskräftig geworden. In letzter Zeit haben die Anfragen zugenommen, ob man nicht wieder Land einzonen könnte. Gemäss dem kantonalen Richtplan ist eine Nachschreibung und Aktualisierung der Berechnung des 15-jährigen Baulandbedarfs im Rahmen von ordentlichen (Teil-) Revisionen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) frühestens 8 Jahre nach der Genehmigung möglich. Das würde somit bedeuten, dass Ende des laufenden Jahres dieses „Moratorium“ endet. Am 03. März 2013 haben die Schweizer Stimmberechtigten der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Diese Revision hat zur Folge, dass die Kantone auf Weisung des Bundes ihre Raumkonzepte und Richtplaninhalte „Siedlung“ überarbeiten müssen. Erst danach dürfen die kantonalen Behörden den Gemeinden allfällige Neueinzonen genehmigen. Der Kanton Bern hat die diesbezügliche Arbeit aufgenommen und ist bemüht, die Konzepte und den Richtplan





möglichst bald dem Bund zur Genehmigung unterbreiten zu können. Realistischerweise ist jedoch davon auszugehen, dass der Kanton Bern erst ungefähr anfangs 2015 einen neuen genehmigten Richtplan vorweisen können. Bis ins Jahr 2015 wird dann auch klar sein, welche Detailregelung bezüglich der mit der Raumplanungsgesetzrevision in der ganzen Schweiz eingeführten Mehrwertabschöpfung im Kanton Bern gelten wird. Hierzu gibt es jetzt bereits zwischen den Kantons- und Gemeindebehörden verschiedene Ansichten, welche es in nächster Zeit eingehend zu diskutieren und zu bereinigen gilt. Aufgrund dieser Unsicherheiten macht es aus Sicht des Gemeinderates Ersigen keinen Sinn, die nächste Ortsplanungsrevision, welche verbunden mit möglichen neuen Einzonungen sein wird, vor dem Jahr 2016 zu beginnen.

---

### **Dorfbeflaggung / Verkauf bisherige Fahnen**

Wie in der Ersiger-Information vom November 2012 mitgeteilt, wird in diesem Jahr das ganze Beflaggungssystem entlang der Dorfstrasse geändert. Neu werden längere Fahnen angeschafft. Dafür wird pro Kandelaber nur noch eine Flagge gehisst. Dies abwechselnd mit der Schweizer-, Berner- und Ersigerfahne. Diese Beflaggungsart wirkt festlicher und ist auch wirtschaftlich nachhaltiger.

Vom bisherigen Beflaggungssystem mit den drei Fahnen pro Kandelaber mit den Massen 1m x 1m sind noch gut erhaltene Fahnen übrig. Wir bieten diese deshalb im Set (1 Schweizer-, 1 Berner-, 1 Ersiger-Fahne) zum Preis von Fr. 195.00 pro Set zum Verkauf an. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte via Mail an [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) oder per Telefon 034 448 35 35 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen. Es ist vorgesehen, die Auslieferungen im Juli 2013 vorzunehmen, jedoch erst, sobald die neue Beflaggung montiert ist. Das Ziel lautet, dass diese auf die Bundesfeier 2013 eingeweiht wird.

---

### **Planung Sanierungen Gsteig-Rumendingen-/Rudswilstrasse**

In der Ersiger-Information vom November 2011 ist über das Vorprojekt eingehend informiert worden. Im Jahr 2012 wurde das Bauprojekt erarbeitet und die betroffenen Grundeigentümer/innen im Perimeter der vorgesehenen Bautätigkeiten sind im Dezember 2012 zu einer Orientierungsversammlung eingeladen worden. In nächster Zeit werden mit denjenigen betroffenen Grundeigentümern/innen weitere Gespräche stattfinden, bei denen noch Unklarheiten vorhanden sind. Aktuell ist





vorgesehen, bis Ende 2013 den entsprechenden Kredit der Urnengemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

---

### **Pensionierung Wegmeister Markus Aeschbacher**

Markus Aeschbacher hat seine Stelle als Wegmeister der Einwohnergemeinde Ersigen Ende 1980 angetreten. Ende April 2013 hat er sein Pensionsalter erreicht und durfte nach fast 33 Jahren im Dienst der Öffentlichkeit den verdienten „Ruhestand“ antreten. Mit grosser Hingabe hat er in diesen Jahren bei Wind und Wetter seine Arbeiten ausgeführt. Legendär war im Dorfbild auch sein Arbeitsfahrzeug, der rote Aebi-Transporter. Seine liebsten Arbeitseinsätze waren jedoch diejenigen im Wald beim Holzen. Der grösste Teil seiner Anstellung verbrachte Markus Aeschbacher im „Einmannbetrieb“. Zeitweise konnte er für entsprechende Arbeiten eine Aushilfskraft beziehen. Vor vier Jahren wurde der Werkhof Ersigen in denjenigen der Gemeinde Kirchberg integriert. Markus Aeschbacher durfte deshalb die letzten Jahre seiner Anstellung noch in einem grösseren Team arbeiten und hat sich in dieses bestens integriert.

Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich bei Markus Aeschbacher ganz herzlich für die geleistete Arbeit in diesen Jahren. Wir wünschen ihm mit der Pension die notwendige Musse, verbunden mit einer guten Gesundheit.

---

### **Verabschiedung AHV-Zweigstellenleiterin Andrea Balsiger-Furer**

Wie in der Ersiger-Information vom November 2012 bereits informiert worden ist, wurde die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch auf anfangs 2013 einer Gesamtorganisation unterzogen. Aufgrund eines Kundenbedürfnisses werden die Arbeiten der bisherigen 20 %-Teilzeitstelle der AHV-Zweigstellenleiterin in eine Vollzeitstelle integriert. Damit wird sichergestellt, dass der Bereich der AHV-Zweigstelle während den ordentlichen Büroöffnungszeiten dauernd besetzt sein wird. Aus diesem Grund wird die langjährige Stelleninhaberin Andrea Balsiger-Furer auf spätestens Ende August 2013 die Gemeindeverwaltung verlassen. Die Arbeiten der AHV-Zweigstelle werden zukünftig von Lea Rentsch erledigt. Lea Rentsch wird nachfolgend noch vorgestellt. Aktuell läuft die Einarbeitung und Übergabe.

Mit Andrea Balsiger-Furer verliert die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch eine langjährige Mitarbeiterin. Zwischen 1997 und 2000 führte sie 3 Jahre die Zivilschutzstelle der Einwohnergemein-







den Ersigen, Niederösch und Oberösch und seit dem 1. April 2002 ebenfalls für alle drei Gemeinden die AHV-Zweigstelle. Andrea Balsiger-Furer hat sich in diesen insgesamt 14 Jahren für das Wohl der Bevölkerung von Ersigen, Niederösch und Oberösch in den genannten Arbeitsgebieten eingesetzt. In ihrer Tätigkeit als AHV-Zweigstellenleiterin hatte sie das notwendige „Gspüri“, auf die Anliegen der Klientinnen und Klienten auf menschliche Weise einzugehen. Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich bei Andrea Balsiger-Furer ganz herzlich für ihren tollen Arbeitseinsatz und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute. Andrea Balsiger wird sich nun auf ihren anderen ausfüllenden Job, die Führung der Geschäftsstelle des SV Wiler-Ersigen konzentrieren können.

---

### **Neue Mitarbeiterinnen Gemeindeverwaltung**

Durch die erwähnte Gesamtreorganisation der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch (ENO) durfte ein personell neues Team in diesem Frühjahr die Arbeiten aufnehmen. Wir stellen Ihnen die neuen Mitarbeiterinnen und deren Arbeitsgebiete kurz vor:

#### Nadja Stauffiger, geb. 1986

Verwaltungsangestellte I (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin) 100 %

Bauwesen (Hoch- und Tiefbau) ENO, Mitarbeit Projekte ENO, Sekretariat Gemeinderat Niederösch

Frau Stauffiger ist in Herzogenbuchsee aufgewachsen, wo sie auch die KV-Lehre mit Berufsmatur bei der Gemeindeverwaltung Herzogenbuchsee abgeschlossen hat. Nach Arbeitsstationen bei einem Hilfswerk, der Präsidialabteilung der Stadt Langenthal und der Veranlagungsbehörde Emmental-Oberaargau hat sie auf den 1. Februar 2013 ihre neue Herausforderung in unserer Gemeindeverwaltung angenommen. Nadja Stauffiger wohnt in Burgdorf. Ihre Freizeit verbringt sie hauptsächlich in der Natur und beim Sport.

#### Lea Rentsch, geb. 1992

Verwaltungsangestellte II 100 %

Schalter/Telefon ENO, Einwohner- und Fremdenkontrolle ENO, Steuerwesen ENO, AHV-Zweigstelle ENO, Sekretariat Gemeinderat Oberösch

Frau Rentsch ist im Rüegsauschachen aufgewachsen. Ihre KV-Lehre mit Berufsmatur hat sie bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau abgeschlossen. Per 1. Januar 2013 hat sie bei uns ihre erste Arbeitsstelle nach der Lehrzeit und einer halbjährigen befristeten Anstellung beim Lehrbetrieb





angetreten. Lea Rentsch wohnt im Rüegsausachen, pflegt aber familiäre Beziehungen zu Ersigen, weshalb wir sie bereits als „Einheimische“ betrachten dürfen. Ihre Freizeit verbringt sie unter anderem als aktive Schützin in der Schützengesellschaft Hasle bei Burgdorf.

Liliane Rossier Hofer, geb. 1965

Verwaltungsangestellte III 60 %

Sachbearbeitung Finanzen (Buchhaltung) ENO

Frau Rossier ist in Bleienbach aufgewachsen. Nach der Haushaltungsschule, dem Erwerb des Handelsdiploms und Ausbildungen zur Betriebsassistentin und kaufmännischen Angestellten hat sie mehrere Jahre als Betriebsassistentin und später Sachbearbeiterin Finanzen bei der Schweizerischen Post gearbeitet. Die vergangenen 5 Jahre war Frau Rossier als Sachbearbeiterin Liegenschaftsbuchhaltung bei einem Treuhandbüro angestellt. Liliane Rossier hat ihre Stelle bei uns auf den 2. April 2013 angetreten. Sie ist verheiratet und Mutter eines zehnjährigen Jungen und arbeitet im Landwirtschaftsbetrieb ihres Ehemannes mit. Ihre spärliche Freizeit verbringt sie hauptsächlich mit Joggen.

Das Team wird komplettiert durch den Lernenden Marcel Lötscher, geb. 1997, welcher in diesem Sommer sein zweites Lehrjahr in Angriff nehmen wird und Gemeindeschreiber (neu Geschäftsleiter) Thomas Balsiger, geb. 1966. Für die Rechnungsabschlussarbeiten 2012 sowie das Coaching im Bereich der Finanzen wurde die Finances Publiques AG, Bowil, im Mandatsverhältnis engagiert. Die Mandatsleiterin Karin Berger war und ist im laufenden Jahr ebenfalls in der Gemeindeverwaltung anzutreffen.

Die neuen Mitarbeiterinnen haben sich bereits erfreulich in unserer Gemeindeverwaltung eingelebt. Die Einarbeitungsphase verbunden mit dem Aneignen der Sachkenntnisse und Örtlichkeiten wird jedoch sicher noch bis Ende 2013 andauern.

Das Team der Gemeindeverwaltung freut sich, für die drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch arbeiten zu dürfen.







## 4. Aus den Kommissionen

### Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

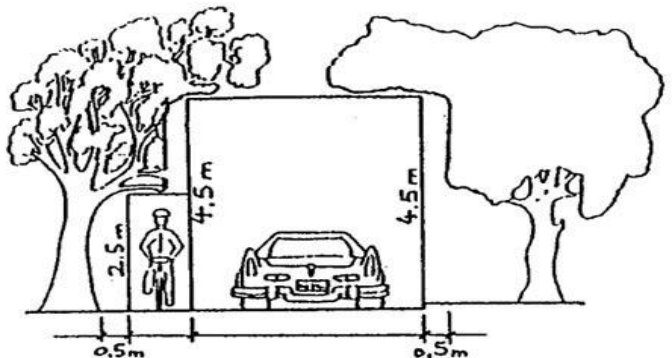
Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.11.2012 – 30.04.2013 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- |                       |                  |  |
|-----------------------|------------------|--|
| - Odermatt Fensterbau | Gewerbestrasse 5 | Neubau offener Unterstand für Fenster                      |
| - Ribeiro A. + N.     | Gumishole 6      | Neubau Stützmauern, Neubau Unterstand<br>Neubau Parkplätze |

### Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im Amtsanzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir bitten alle Strassenanstösser/innen im Gemeindegebiet von Ersigen, dieser Aufforderung umgehend und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut nachzukommen. Folgende Vorschriften bestehen im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20





Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung. Allfällige Fragen bezüglich dem vorgeschriebenen Lichtmass beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch, gerne.

## 5. Veranstaltungskalender Ersigen

Juni 2013 bis November 2013

### Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 17.00 – 18.00 Uhr, Turnhalle Ersigen.

### Drumschool Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 14./15. September 2013 | Trommellager, Ins                      |
| 21./22. September 2013 | Jungtambouren-/Pfeiferfest, Erlinsbach |
| 16. November 2013      | Racletteabend Drum-in, Kirchberg       |

### Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / [www.fg-kirchberg.ch](http://www.fg-kirchberg.ch)

Detaillierte Infos zum Jahresprogramm auf der Homepage. Vorgängige Anmeldungen zu den nachgenannten Anlässen via info@fg-kirchberg.ch

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 05. Juni 2013      | Eselreiten, Grasswil  |
| 28. Juni 2013      | Erlebe den Wald in Ersigen  |
| 18. August 2013    | Jubiläumsfeier 20 Jahre, Band Stärneföifi im Saalbau Kirchberg          |
| 04. September 2013 | Erlebe den Wald in Kirchberg  |
| 29. Oktober 2013   | Vortrag Sexualerziehung im Vorschulalter, Kirchengemeindesaal Kirchberg |

### Frauenturnverein Ersigen / [www.ftv-ersigen.ch](http://www.ftv-ersigen.ch)

- |                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| 21. Juni 2013           | Eidg. Turnfest, Biel             |
| 30. August-1. September | Mithilfe ESAF, Burgdorf          |
| 08. September 2013      | Jugitag, Bärau                   |
| 14. September 2013      | Vereinsreise                     |
| 02. November 2013       | Suppentag, Ersigen               |
| 07. Dezember 2013       | Racletteabend, Turnhalle Ersigen |

### Gewerbeverein Region Kirchberg / [www.gewerbe-kirchberg.ch](http://www.gewerbe-kirchberg.ch)

- |      |                    |
|------|--------------------|
| 2015 | Gewerbeausstellung |
|------|--------------------|





### **Hornussergesellschaft Ersigen / [www.hgersigen.ch](http://www.hgersigen.ch)**

Matchdaten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

17./18. August 2013	Interkantonales Fest, Lenk i.S.
24./25. August 2013	Emmentalisches Fest, Grünenmatt/L'flüh
13. Oktober 2013	Schlusshornussen, Loon Ersigen
02./03. November 2013	Lotto, Rudwilbad Ersigen
22.-24. November 2013	Wintermesse Althaus AG, Ersigen
29. November 2013	Chlousehöck, Loon Ersigen

### **Jugendmusik Kirchberg / [www.jmk.ch](http://www.jmk.ch)**

Aktuell keine Auftritte. Integriert in Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen.

### **Männerchor Ersigen / [www.maennerchorersigen.ch](http://www.maennerchorersigen.ch)**

Probe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Ersigen

23. Juni 2013	Sängertag, Worb
27./28. Juli 2013	Waldfest, Bürgerwaldhütte Ersigen
01. August 2013	Umrahmung Bundesfeier Ersigen
03./04. August 2013	Verschiebedatum Waldfest
06./07. September 2013	Vereinsreise ins Wallis
17. Oktober 2013	Herbstversammlung, Bären Ersigen

### **Männerturnverein Ersigen / [www.mtv-ersigen.ch](http://www.mtv-ersigen.ch)**

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

20.-23. Juni 2013	Eidg. Turnfest, Biel
06. Juli 2013	Volleyballturnier, Wiler
10. August 2013	Holzchrachen-Volleyballturnier
24. August 2013	Männerriegenspieltag, Langenthal
21./28. August 2013	Helfereinsatz ESAF, Burgdorf
15. September 2013	Herbstwanderung, Engstlenalp
07. Dezember 2013	Racletteabend, Turnhalle Ersigen

### **Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / [www.mgke.ch](http://www.mgke.ch)**

08. Juni 2013	Amtsmusiktag, Utzenstorf
24. Juni 2013	Solennität, Burgdorf
26. Juni 2013	Ständli, Ersigen
19.-21. Juli 2013	Schnittersonntag, Kirchberg

### **Pilzverein Ersigen**

Siehe Publikationen





### **Radfahrerverein Ersigen / [www.rversigen.ch](http://www.rversigen.ch)**

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen  
Ab November jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining  
19.15-20.00 Uhr Laufen im Freien, 20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf  
Ab November jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,  
18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

01. Juni 2013	BOE EZF Stockental (RC)
20/21. Juli 2013	Emmental Rundfahrt
03. August 2013	Cross Country Schwand/Brienz (Kidscup)
Juni/Juli oder August	Weekend „Pässefahrt Stelvio)

### **Schützenchörli Kirchberg / [www.schuetzenchoerli.ch](http://www.schuetzenchoerli.ch)**

14.-16. Juni 2013	Kantonales Jodlerfest, Tramelan
19.-21. Juli 2013	Schnittersonntag, Kirchberg
30. August-1. September	ESAF, Burgdorf
08. September 2013	Jodlertreffen „untere Emme“, Wiler
05. Oktober 2013	75 Jahre Jubiläum, Grossmatt Kirchberg

### **Schützengesellschaft Ersigen**

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

31. Mai/01. Juni 2013	Feldschiessen in Aefligen
20. Juni 2013	Obligatorische Übung, Ersigen
31. August 2013	Obligatorische Übung, Ersigen

### **Sportclub Ersigen / [www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)**

21./22. Juni 2013	Ersiger Fussballfest, Moos Ersigen
31. Juli 2013	Sommernachtsbar
15. August 2013	Hauptversammlung
18./19. Oktober 2013	Lotto
09. November 2013	SCE-Abend

### **SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / [www.svwe.ch](http://www.svwe.ch)**

Heimspielfdaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

21. Juni 2013	Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad
30. August 2013	1. Mannschaft am Umzug ESAF sowie Teampräsentation Saison 13/14
30. August-1. September	Mithilfe am ESAF, Burgdorf
21. September 2013	Meisterschaftsstart in Kirchberg
16. Oktober 2013	Eventspiel SVWE-HCR, Kirchberg
13. November 2013	Eventspiel SVWE-Tigers, Kirchberg



**Tambourenverein Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

08. Juni 2013	Amtsmusiktag, Utzenstorf
24. Juni 2013	Solennität, Burgdorf
28.-30. Juni 2013	OTV-Fest, Kreuzlingen
30. August-1. September	Mithilfe am ESAF, Burgdorf
14./15. September 2013	Trommellager, Ins
16. November 2013	Racletteabend, Drum-in Kirchberg

**Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung / [www.trachten-kirchberg.ch](http://www.trachten-kirchberg.ch)**

Aktuell keine Anlässe

---

## **6. Eidg. Schwing- + Älplerfest 2013 in Burgdorf**

**30. August bis 01. September 2013**

Vor zwei Jahren, in der Ausgabe vom Mai 2011, haben wir in der Ersiger-Information mit der Berichterstattung und Vorinformation für das ESAF 2013 begonnen. Seither wurden in jeder Ausgabe besondere Aspekte des Festes beleuchtet. In nächster Zeit wird in allen Schweizer Medien eingehend über das Eidg. Schwing- und Älplerfest berichtet und das notwendige Wissen der breiten Öffentlichkeit vermittelt. Als Abschluss unserer Berichterstattung informieren wir noch über Folgendes:

### **Fest-Auswirkungen auf Ersigen**

Die Region Burgdorf wird zwischen dem Freitag, 30. August 2013 und Sonntag, 01. September 2013 einen Jahrhundertanlass erleben. Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2013 wird ab Freitagmittag bis Sonntagabend Menschenmassen anziehen, welche unsere Region wohl bisher noch nie erlebt hat. Sämtliche Haushalte in Ersigen wurden im April 2013 mit einem ausführlichen Informationsblatt eingehend über den Anlass und die Auswirkungen auf die Region informiert. Das Informationsblatt befindet sich übrigens weiterhin zum Herunterladen auch auf der Gemeindehomepage [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch) (Nachrichten). Wie ist Ersigen betroffen?





### Festwirtschaft/Verkaufs- und Imbissstände

Die Eingabefrist für das Durchführen von Festwirtschaften oder das Betreiben von Verkaufs- und Imbissständen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen während dem ESAF 2013 ist am 30. April 2013 abgelaufen. Es sind keine Gesuche eingetroffen, weshalb auf unserem Gemeindegebiet definitiv keine solchen Aktivitäten stattfinden werden. Allfällige jetzt noch eingereichte Gesuche werden durch das Regierungsratsamt Emmental nicht mehr bewilligt. Auf die vorgenannte Frist zur Einreichung der Gesuche wurde anfangs 2013 mittels Inserat im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung sowie mit einer Mitteilung auf der Ersiger-Homepage aufmerksam gemacht.

### Anlieferungsroute Gastronomie

Die Anlieferungsroute für die Fest-Gastronomie erfolgt ab der Umfahrungsstrasse Kirchberg via Hofacherweg, Hintergasse, Dorfstrasse, Töpfereistrasse zum Warte-/Stauraum an der Bütikofenstrasse in Kirchberg (oberhalb Kugelfang Schiessanlage Ersigen). Diese Route wird ab Donnerstag, 29. August 2013, 08.00 Uhr mittels Lieferwagen und Schwerverkehr befahren. Die Hauptanlieferungen finden jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag statt.

### Übernachtungen Turnhalle Ersigen

Die Turnhalle Ersigen wird ab Freitagnachmittag, 30. August 2013 bis Sonntagmorgen, 01. September 2013 als Übernachtungsmöglichkeit im Massnlager für Schwingfestbesucher/innen dienen. Es werden 70 Unterkunftsplätze angeboten. Eingebucht werden die Übernachtungswilligen via entsprechendes Tool auf der Homepage [www.emmental.ch](http://www.emmental.ch). Für die Turnhalle Ersigen wurde ein entsprechendes Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Die Unterkunft wird an beiden Abenden durch entsprechendes Personal betreut. Das Check-In erfolgt am Freitag und Samstag jeweils bis 21.00 Uhr. Am Samstag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr ist die Anlage geschlossen. Das Check-Out am Sonntag ist spätestens auf 10.00 Uhr definiert.

---







Im Vergleich zu den Gemeinden Burgdorf, Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach wird die Gemeinde Ersigen relativ wenige Immissionen aus dem Grossanlass zu tragen haben. Wie vorne erwähnt wird es jedoch zu verkehrsmässigen Mehrbelastungen kommen. Der Gemeinderat bittet die Betroffenen jetzt schon um Verständnis. Vergessen wir nicht, das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest läuft unter dem Motto „Daheim im Emmental“. Beweisen wir den Besucher/innen aus der ganzen Schweiz unsere sprichwörtliche Emmentaler Gastfreundschaft und Toleranz.

---

## 7. Schlussnotizen

**Aus aller Welt**



Schlangen gelten nicht gerade als Lieblingstier der Menschen. Seit dem Sündenfall von Adam und Eva im Paradies gilt die Schlange als heimtückische Verführerin. Die auffälligen körperlichen Eigenschaften der Schlange und insbesondere ihre Giftigkeit haben weltweit Schlangenmythen und -kulte erzeugt.

Auch auf meinen bisherigen Reisen bin ich schon mancher Schlange begegnet. Es ist jedoch nicht so, dass es zum Beispiel in Australien nur so von Schlangen wimmelt, wie oft nacherzählt wird. In Down Under begegnete ich im Regenwald einer kleineren, giftig grünen Schlange, welche jedoch umgehend reissaus genommen hat, als ich ihren Weg kreuzte. Ein unvergessliches Bild gab auch die rund 7 Meter lange Riesen-Phyton ab, welche ich ganz im Norden am Strassenrand entdeckte und für tot hielt. Als ich mich ihr näherte, bewegte sie sich doch und entschwand absolut geräuschlos im Busch. Klapperschlangen habe ich im wilden Westen der USA angetroffen. Eine solche „klapperte“ effektiv und bäumte sich vor mir auf. In diesem Augenblick wusste ich, dass die Empfehlung nicht stimmen kann, wonach man einfach mit schweren Schritten aufgrund der Bodenerschütterungen die Schlangen fernhalten kann und diese von dannen ziehen.





In der Wüste von Libyen musste man im Nachtlager unter freiem Sternenhimmel jeweils darauf achtgeben, ob sich in der Umgebung Mäuselöcher befinden oder nicht. Falls ja, hiess es möglichst weit weg von diesen zu übernachten, da die Mäuse sonst Schlangen anziehen. Nicht von Mäusen sondern vom Pouletfleisch angezogen, mussten die Tuareg, unsere Begleiter durch die Wüste, eines Nachts doch auf Giftschlangenjagd gehen. Wie die Tuareg die lautlosen Tiere bemerkt haben, ist mir noch immer ein absolutes Rätsel.

Nie mehr vergessen werde ich die Vorfälle in Südafrika. Bei einer Trekkingübernachtung in der Wildnis drang eines Abends eine hochgiftige Schlange ins Lager ein. Bei den Einheimischen entstanden dabei riesige Diskussionen, ob man die Schlange nun töten soll oder nicht. Obschon es eigentlich um das Tier ging, trat dieses ob den Wortgefechten in den Hintergrund. Man einigte sich schliesslich fürs „Leben lassen“. Am anderen Morgen habe ich erfahren, weshalb man eine solch heftige Auseinandersetzung ausgefochten hatte. In der Sage dieser Menschen verabschiedet sich die Seele jeder Person nach dem Tod in ein bestimmtes Tier. Die besagte Schlangenart war nun ausgerechnet Trägerin von diversen Seelen von Familienmitgliedern, welche in der Kommune anwesend waren. Hätte man die Schlange getötet, so wäre auch die Erinnerung an diese verstorbenen Menschen mit einem Schlag verloren gegangen. Der Schlangen-Mythos lebt!

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

